Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 151 (1983)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

25/1983 151. Jahr 23. Juni

Diakonische Aufgaben mittragen
Beruflicher und freiwilliger Einsatz. Ein Beitrag von
Rolf Weibel 389

Reiche Ernte der Caritas Internationalis Ein Bericht von
Alois Hartmann 390

Im Gespräch mit den Ausländerseelsorgern Aus dem Bistum St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli 391

Forum über «Ehe und Familie»
Aus dem Bistum Sitten berichtet
Alois Grichting 392

Die Praxis der Praktischen Theologie
Zu den Dualismen Theorie/Praxis, Objekt/Subjekt, «kritisch»/«konstruktiv» ein Beitrag von
Leo Karrer 392

Keine Strafmassnahme wegen nichtkatholischer Taufe und Kindererziehung in der Mischehe Eine Erläuterung von
Roland-Bernhard Trauffer 396

Ökumenisches Pfingsttreffen 398

Barral, Bethlehem und Briefmarken
Eine Buchbesprechung von
Urs Altermatt 399

Amtlicher Teil 399

Neue Schweizer Kirchen
Heilig-Geist-Kirche, Suhr (AG)

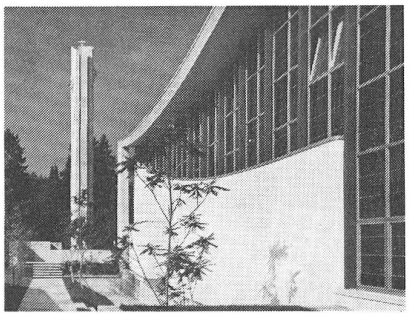

Diakonische Aufgaben mittragen

Zwischen dem Flüchtlingssonntag der Kirchen und dem vom Bundesrat unterstützten Tag des Flüchtlings führt die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe diese Woche eine Woche des Flüchtlings durch: um über Flüchtlinge in der Schweiz und in der Welt zu informieren, Kontakte zwischen Schweizern und Flüchtlingen zu fördern und Mittel zu beschaffen, damit Flüchtlingen geholfen werden kann. Denn die Betreuung der Flüchtlinge in der Schweiz hat der Bund den in der Zentralstelle für Flüchtlingswesen zusammengeschlossenen Hilfswerken anvertraut.

Letztes Jahr erhielten 1907 Flüchtlinge aus 75 Ländern in der Schweiz neu Asyl. Dazu wurden im Rahmen der Familienzusammenführungen 271 Personen vorwiegend aus Südostasien und im Rahmen der Polen-Aktion 1055 Asylbewerber aufgenommen. Von diesen insgesamt 3233 Asylanten und Flüchtlingen wählten 2140 – zwei Drittel – die Caritas Schweiz als betreuendes Hilfswerk. Die erhebliche Zunahme der Asylbewerber[1] und dann der aufgenommenen Flüchtlinge fordert zum einen der Caritas Schweiz und den Regionalen Caritas-Stellen stetig zunehmende Anstrengungen ab, und zum andern wäre die Flüchtlingshilfe ohne die Freiwilligenmitarbeit, ohne das Mittragen durch die Pfarreien gar nicht mehr zu leisten.

Dieses Miteinander von professioneller und freiwilliger Arbeit wurde im Bereich der Flüchtlingshilfe von den konkreten Erfordernissen her unumgänglich und durch die engen Beziehungen zwischen der Caritas und den Bistümern erleichtert. Ein solches Miteinander müsste aber auch in anderen Bereichen des kirchlichen Sozialwesens bzw. der Diakonie angestrebt und versucht werden.

Grundsätzliche wie praktische Überlegungen zu solchem Miteinander hat auf evangelischer Seite vor kurzem der Theologische Arbeitskreis für diakonische Fragen unter dem Titel «Diakonie – ein Auftrag der Kirche» vorgelegt[2]. Ein Hauptanliegen dieses Memorandums ist, das bisherige Nebeneinander von autonomen diakonischen Werken und Gemeinden in ein Miteinander zu verändern, weil Kirche und Diakonie zusammengehören, weil das allgemeine Priestertum darin seinen Ausdruck findet, «dass die ganze Gemeinde diakonische Aufgaben mitträgt».

Nach einer Besinnung über Mt 25 und 2 Kor («Diakonie lebt von der Versöhnung – Versöhnung ruft nach der Diakonie») und theologischen Überlegungen («Wann ist sozialer Dienst Diakonie?» und «Diakonie in der Verkündigung»[3]) kommen zunächst kirchenpraktische Fragen zur Sprache. Diakonie als theologische Disziplin in der Pfarrerausbildung: hier wird ein Mangel namentlich an Erfahrung kirchlicher Diakonie und an Kenntnissen über diakonische Institutionen festgestellt; Diakonie braucht Menschen: hier wird die Verantwortung der Kirche angesprochen, diakonische Berufe und den Sinn für Berufung überhaupt zu för-

dern sowie die Mitarbeiter in den diakonischen Werken in ihr (gottesdienstliches) Leben einzubeziehen.

Unter dem Titel «Freiwillige und bezahlte Arbeit in der Diakonie» wird schliesslich der Freiwilligeneinsatz in institutionalisierten und professionalisierten Werken der Diakonie überlegt. Dabei wird an die Entwicklung einerseits des Sozialwesens erinnert, die von den Institutionen christlicher Diakonie weitgehend mitvollzogen wurde und die sie unter einen grossen Kostendruck setzt: «Soziale Tätigkeit ist zum Beruf geworden und wird wie jeder andere Beruf entlöhnt.» Und es wird anderseits an die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft erinnert: Wir Heutigen haben mehr verfügbare Zeit. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit von Freiwilligenmitarbeit und anderseits die Möglichkeit «für einen zusätzlichen diakonischen Einsatz». Dabei werden auch die Schwierigkeiten angesprochen: Die beruflich in der Diakonie Tätigen haben dem Einsatz von Freiwilligen gegenüber immer noch gewisse Vorbehalte, Freiwilligenmitarbeit heisst meist untergeordnete Arbeit ohne echte persönliche Verantwortung, verantwortungsvollere diakonische Aufgaben überfordern einen freiwilligen Einsatz.

Einen Ausweg aus diesem Engpass könnte gerade die Kirche weisen, wenn sie eine Pionierrolle übernehmen würde. «Da die Kirche in Zukunft eher mit sinkenden als mit steigenden finanziellen Möglichkeiten rechnen muss, wird sie entweder immer mehr den Sektor institutionalisierter Diakonie dem Staate überlassen und sich ganz auf die spontane Diakonie zurückziehen müssen, oder sie muss vermehrte Möglichkeiten für einen befriedigenden diakonischen Einsatz auf freiwilliger Basis schaffen. Dazu gehören: a) der systematische Aufbau von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für freiwillige Mitarbeiter in der Diakonie; b) die Förderung des Dialogs zwischen Berufsarbeitern und Freiwilligen, mit dem Ziel, Formen einer wirklich partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu suchen; c) die Suche nach anderen als nur finanziellen Möglichkeiten der Anerkennung und der Befriedigung für die geleistete Arbeit (z. B. befriedigende, gemeinschaftsfördernde Arbeitsatmosphäre, Mitsprache- und Mitverantwortungsmöglichkeiten); d) die Suche nach einer Lohn- und Stellenpolitik, die nicht nur sehr flexible Teilzeitarbeit, sondern auch Zwischenstufen zwischen entlöhnter und freiwilliger Arbeit ermöglichen könnte.»

Diese Überlegungen gehen von der Situation evangelischer diakonischer Werke aus, die mit jener katholischer Institutionen in manchem übereinstimmt – denken wir beispielsweise nur an den Nachwuchsmangel in karitativ tätigen Frauenkongregationen. Sich mit ihnen zu beschäftigen ist schon deshalb nur zu empfehlen[4].

Rolf Weibel

[1] Für dieses Jahr wird mit 11 000, für nächstes Jahr mit 18 000 Asylbewerbern gerechnet.

[2] Evangelischer Verband für Innere Mission und Diakonie, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich.

[3] Diese Überlegungen zielen auf das ab, was wir katholischerseits das innerliche Zusammengehören von Verkündigung, Liturgie und Diakonie nennen; das Memorandum überlegt hier allerdings wohl den Zusammenhang von Diakonie und Gemeindegebet, nicht aber jenen von Diakonie und Abendmahl.

[4] Katholischerseits wären diesbezügliche Anregungen vom Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband (SKAV) wünschenswert.

Weltkirche

Reiche Ernte der Caritas Internationalis

Mit einem für die Caritas Schweiz besonders markanten Ergebnis endete anfangs Juni in Rom die 12. Generalversammlung der Caritas Internationalis: Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wurde ein Schweizer Präsident der Caritas Europa und ein zweiter sogar Generalsekretär der Caritas Internationalis.

Zum einen wurde Direktor *Fridolin Kissling* zum neuen Präsidenten der Caritas Europa und damit auch zu einem der sechs Vizepräsidenten der internationalen Konföderation gewählt. Was sich an der Generalversammlung der Caritas Europa im März dieses Jahres in Fatima angebahnt hatte, fand damit in Rom seine Bestätigung und wurde noch dadurch unterstrichen, dass Kissling Platz drei unter den sechs Vizepräsidenten zugesprochen erhielt. Dies ist Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung für die bisherige Arbeit, die Kissling nun bereits während Jahren in dieser Organisation leistet.

Das gleiche gilt für die zweite wichtige Wahl eines Schweizers: jener von *Gerhard Meier* zum neuen Generalsekretär der Caritas Internationalis. Die Wahl stand nicht von Anfang an fest, hatten doch mehrere erfahrene Leute ihre Kandidatur angemeldet. Nachdem aber Kardinal *Alexander do Nascimento* aus Angola zum neuen Präsidenten der Caritas Internationalis gewählt worden war, wurde der Weg frei für die Wahl eines Europäers zum Generalsekretär. Die Wahl erfolgte schliesslich mit Stichentscheid des neuen Präsidenten. Gerhard Meier wird damit auf den 1. Oktober aus den Diensten der Caritas Schweiz, wo er mehr als zehn Jahre lang die Auslandhilfe leitete und diese Abteilung aufgebaut hat, ausscheiden und nach Rom übersiedeln.

Mit diesen beiden Wahlen erhält die Caritas Schweiz in der internationalen Konföderation ein ausserordentliches Gewicht. Wie Direktor Kissling anlässlich einer hausinternen Feier feststellte, soll dies als ein Beitrag unseres Landes und insbesondere der Caritas Schweiz an die internationale Solidarität verstanden werden. Kissling wies darauf hin, dass die Kandidaturen für beide Ämter in vollem Einverständnis mit den Verantwortlichen der Caritas wie auch der Kirche Schweiz erfolgt seien.

Zum ersten Mal ein Afrikaner

In einem Gespräch mit Direktor Kissling über die Ergebnisse der 12. Generalversammlung der Caritas Internationalis würdigte dieser vor allem die Persönlichkeit des neuen Präsidenten – des ersten Afrikaners auf diesem Posten. Kardinal do Nascimento bringe sehr viel Erfahrung in sein neues Amt mit, sei er doch der erste hauptamtliche Direktor der Caritas Angola gewesen, und er habe während vier Jahren die Region Afrika im Exekutivkomitee der Caritas Internationalis vertreten. Zudem spreche der neue Präsident mehrere Sprachen, habe er doch nach der seinerzeitigen Exilierung durch die Portugiesen zuerst Jurisprudenz in Paris und London und sodann Theologie in Rom und Lissabon studiert.

Kissling ist nicht der Meinung, dass mit dieser Wahl irgendwelche Gewichte verschoben worden seien, weil man sich in der Caritas Internationalis bewusst bleibe, dass zwischen «Nord und Süd» ein Gleichgewicht in der Aufteilung der Ämter erhalten bleiben müsse. Das sei schon bisher der Fall gewesen, indem der bisherige Präsident, Prälat Georg Hüssler, aus der Bundesrepublik gekommen sei, während das Amt eines Generalsekretärs von Emilio Fracchia (Paraguay), dem ersten Vertreter aus der dritten Welt auf diesem Posten, wahrgenommen worden sei.

Diese Internationalität, die an der Spitze der Caritas Internationalis zum Ausdruck komme, sei denn auch etwas vom Beeindruckendsten einer Generalversammlung, stellte Kissling fest. Das sei nicht zuletzt immer wieder in der gemeinsamen Feier der Eucharistie zum Ausdruck gekommen.

Und als weiteres wichtiges Ergebnis solcher Veranstaltungen nannte Kissling die Möglichkeit des Kontaktes und der Begegnung mit Menschen aus allen Ländern. (Die Caritas Internationalis zählt heute 125 Mitglieder.) Dabei habe festgestellt werden können, dass noch selten soviele Bischöfe (55 an der Zahl) teilgenommen hätten. Das dürfe als Ausdruck dafür gewertet werden, dass die Arbeit der Caritas wieder mehr als ein Auftrag der Pastoral verstanden werde.

Soziale Pastoral

Mit diesem Thema hat sich denn auch die Generalversammlung mehrmals beschäftigt. Zunächst in einem ausführlichen Rapport des abtretenden Generalsekretärs, dessen Verdienst nach Kissling darin gelegen hat, der Caritas Internationalis im Verlaufe der vergangenen elf Jahre wieder stärker eine geistige Ausrichtung zu geben. Fracchias Grundgedanke sei es, von der rein assistenziellen Hilfe an die Länder der dritten Welt abzugehen und sich der sozialen Pastoral zuzuwenden.

Dieser Begriff, der aus Südamerika stammt, habe dort ein eigenes Gepräge. In Europa dagegen müsse das Verständnis dafür erst noch erarbeitet werden. Dabei sei es von ausserordentlicher Bedeutung, dass der Papst selber in seiner Ansprache an die Versammlungsteilnehmer den Begriff von der «pastorale sociale» aufgegriffen habe, und zwar zum allerersten Mal in offizieller Form.

Mit dem gleichen Thema beschäftigte sich die Generalversammlung sodann beim Referat von *Hervé Carrier,* dem Präsidenten des «Conseil Pontifical pour la culture». Carrier ging von der seinerzeitigen Forderung Pauls VI. nach einer «civilisation de l'amour» aus. Es gehe bei aller Arbeit der Caritas darum, der Liebe eine glaubwürdige Stimme zu verleihen, um überhaupt gehört zu werden. Das sei eine Frage der Überzeugung und nicht der Worte: «Das überzeugendste Argument bleibt immer noch die tätige Liebe zwischen den Christen selber.» Liebe müsse wieder vermehrt als «dynamisme social» verstanden werden, führte Carrier aus.

Ganz in diesem Sinne fiel auch der Schlusssatz einer sehr konzisen und mit politischen Akzenten versehenen Resolution der Generalversammlung aus: «Unsere Verpflichtung gründet auf der tiefen Überzeugung, dass Liebe möglich ist; unsere Hoffnung wurzelt in Christus, unserem Herrn», heisst es dort.

Ein altes Problem gelöst

Als einen wichtigen Erfolg dieser 12. Generalversammlung wertet Fridolin Kissling auch die neue Übereinkunft mit der CIDSE (Coopération Internationale pour le Développement Socio-économique), dem Zusammenschluss der Fastenopfer-Aktionen. Hier habe sich in letzter Zeit eine ausserordentlich positive Entwicklung angebahnt, so dass die Gespräche in einer lockeren Form erfolgt seien. CIDSE werde sich inskünftig als eine Arbeitsgemeinschaft und nicht als eine weitere internationale Organisation verstehen. Beide Partner seien bemüht, jeden Konkurrenzgedanken aufzugeben. «Für beide eröffnet sich ein breites Feld der Zusammenarbeit», stellte Kissling fest.

Als ebenfalls sehr wichtig beurteilt Kissling das neue Selbstbewusstsein der regionalen Zusammenschlüsse innerhalb der Caritas Internationalis. Hier manifestiere sich der Wille, als Regionen stärker zu werden. Das gelte auch für die Caritas Europa. Die Caritas Internationalis selber, so sei in Rom deutlich zum Ausdruck gekommen, sollte dagegen die Beziehungen zu den vielen internationalen Organisationen vermehrt pflegen und dort stärker als bisher mitarbeiten.

Darüber hinaus habe sich die Generalversammlung aber auch Gedanken gemacht, wie man in der dritten Welt stärker zusammenarbeiten könne. Als wichtige Grundlage dazu diene inskünftig der zweite Teil des Katastrophenhandbuches, der in Rom verabschiedet worden sei. Er befasse sich mit den von Menschenhand verursachten Katastrophen, während der erste Teil, der bereits seit einiger Zeit in Kraft stehe, das Vorgehen der Caritas Internationalis bei Naturkatastrophen behandle.

Kissling ist der Überzeugung, dass die Arbeiten der 12. Generalversammlung eine tragfähige Basis für die Tätigkeit der Caritas Internationalis in den nächsten vier Jahren gelegt habe. Es gehe jetzt darum, die Ergebnisse auszuformulieren und mit den neuen Leuten in die Tat umzusetzen.

Alois Hartmann

Kirche Schweiz

Im Gespräch mit den Ausländerseelsorgern

An der jüngsten Zusammenkunft der im Bistum St. Gallen tätigen Ausländermissionare mit den Dekanatsdelegierten und den Mitgliedern der Konsultativkommission des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen orientierte Administrationsrat Josef Halter, Pfarrer in Marbach, über das neue Dekret des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen zur Pastoration der Ausländer. Das am 31. Mai 1983 vom Katholischen Kollegium genehmigte Dekret über die Förderung und Finanzierung der Seelsorge an fremdsprachigen Ausländern war seinerzeit in der Konsultativkommission für Ausländerfragen vorberaten worden. Sein Hauptziel ist die Neuformulierung der Rechte und Pflichten einerseits der Ausländerseelsorger, anderseits der Kirchgemeinden und des katholischen Konfessionsteils. Sehr deutlich wird der Grundsatz festgehalten, dass die Ausländerseelsorge Aufgabe der Pfarreiseelsorge, also Bestandteil der Gesamtaufgabe der Ortskirche ist.

Die Aufgaben der Kirchgemeinde, die in der noch geltenden Verordnung von 1974 ganz allgemein umschrieben sind, werden im neuen Dekret, das nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons St. Gallen in Kraft gesetzt werden kann, einzeln, jedoch nicht abschliessend aufgezählt. Auch die Aufgaben des katholischen Konfessionsteils werden präziser umschrieben. Grosse Bedeutung wird im Dekret den jährlichen Aussprachen der Kirchgemeinden mit den Seelsorgern und den Vertretern der Ausländer beigemessen. Hier müssen wohl die Dekanatsdelegierten die nötigen Impulse geben. Unterstrichen wird die Notwendigkeit einer jährlichen Berichterstattung über die Seelsorgetätigkeit, ferner die regelmässige Orientierung der Ausländer über die wichtigen Belange von Kirchgemeinde und Konfessionsteil. Schliesslich wird verlangt, dass sich der Ausländerseelsorger in der deutschen Sprache verständigen kann.

Zurzeit sind im Bistum St. Gallen insgesamt 25 Ausländerseelsorger voll- oder teilzeitlich tätig. Einzelne von ihnen, wie etwa

die beiden in St. Gallen wohnhaften Kroatenseelsorger, haben ein Gebiet zu betreuen, das weit über die Diözese St. Gallen hinausreicht. Ihnen ist die ganze Ostschweiz von Schaffhausen bis ins Engadin zugeteilt. Andere Ausländerseelsorger, die im Bistum St. Gallen Landsleute betreuen, kommen von Zürich, von Einsiedeln, von Olten oder gar aus der Westschweiz ein- oder zweimal monatlich, um Gottesdienst zu feiern.

Vor allem dort, wo es sich um kleinere Gruppen von fremdsprachigen Ausländern oder gar um Einzelpersonen handelt, ist es wichtig, dass sich auch der Ortsseelsorger und zu seiner Entlastung etwa ein fremdsprachenkundiges Mitglied des Pfarreirates oder sonst eine geeignete Person der Ausländer in der Pfarrei annimmt. Überall, wo die Ausländer etwas isoliert sind, sollte immer wieder versucht werden, diese auch in die bestehenden Pfarreiinstitutionen einzubeziehen. In Frage kommen beispielsweise der Kirchenchor, die Frauen- und Müttergemeinschaft, die KAB, die Jugendorganisationen in der Pfarrei usw. An der Zusammenkunft mit den Ausländermissionaren ist unter anderem festgestellt worden, dass den Sportvereinen die Integration der Ausländer besser gelungen sei als den kirchlichen Institutionen. Das könnte bei grösseren Anstrengungen unsererseits anders sein.

Wenn der «Blick»-Kolumnist Turi Honegger in der Ausgabe vom 16. Juni einen Gegensatz zwischen Schweizer und Ausländer konstruiert, und zwar aufgrund eines von ihm entstellten Zitates aus dem Pressedienst des Ordinariates St. Gallen, und er daraus ableitet, die Seelenhirten müssten sich Gedanken machen über die völkerverbindende Freundschaft im Sport statt über die Wahl von Ausländern in die Pfarreiräte, dann beweist er damit nur, dass er entweder den Text nicht gelesen oder komplett missverstanden hat. An der Zusammenkunft mit den Ausländerseelsorgern ist kein Wort gegen den Sport gefallen. Aber man fragte sich, weshalb dem Sport die Integration der fremdsprachigen Ausländer besser gelingt als der Kirche.

Im übrigen ist der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, dass die zuständigen Behörden in Appenzell-Ausserrhoden und in Innerrhoden die Initiative ergreifen, damit das neue Dekret für die Ausländerseelsorge im Kanton St. Gallen auch in diesen beiden Kantonen zum Tragen kommt und damit für das ganze Bistum Gültigkeit erlangt.

Wie wertvoll solche Aussprachen unter den für die Ausländerseelsorge Verantwortlichen sind, zeigte am gemeinsamen Mittagessen der Nationaldirektor der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, Dr. Urs Köppel, der mindestens einmal jährlich an dieser Zusammenkunft teilzunehmen pflegt.

Arnold B. Stampfli

Forum über «Ehe und Familie»

Im Briger Pfarreizentrum fand vor kurzem ein von Bischof Heinrich Schwery, von dem Büro und einer Kommission des Seelsorgerates einberufenes Forum statt, das dem Problembereich «Ehe und Familie» gewidmet war. Zu diesem Forum waren Personen und Institutionen geladen, die im Oberwallis auf dem Gebiete der Ehe und Familie tätig sind. Es sind dies unter anderen die Familienberatung und Schwangerschafts-Hilfe, die Säuglingsfürsorge, die Sozialfürsorge, der Frauenbund Oberwallis, die SAKES Oberwallis. Von seiten der Bistumsleitung nahm ausser Bischof Heinrich auch Generalvikar Edmund Lehner teil, der das Forum leitete. Pater Josef Heinzmann aus Leuk, der zurzeit die Seelsorgeratskommission «Ehe und Familie» präsidiert, erläuterte einige Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit in diesem Bereich. Diese lassen sich wie folgt umschreiben:

Vertiefung des Ehesakramentes und der ehelichen Spiritualität: es gilt, die Ehen und Familien «von innen her» zu heilen und zu gestalten. Echte Partnerschaft wächst auf der Grundlage des Ehesakramentes und des gelebten Glaubens.

Hauptakzente kirchlicher Arbeit müssen in der Ehevorbereitung, im seelsorgerlichen Begleiten der jungen Ehe und im Betreuen der kranken Ehe liegen. Gerade im letzteren Punkte muss die Kirche Oberwallis noch bedeutendere Anstrengungen machen. Es sind auch Präventivmassnahmen fällig.

Das methodische Vorgehen ist zu modernisieren durch vermehrte Arbeit in Kleingruppen, durch Verbesserung kirchlicher Information und Stellungnahme, durch tatkräftiges Helfen bei jenen Menschen, die sich in einer besonderen Situation befinden (ledige Mütter, Geschiedene), durch Unterstützung der bestehenden Beratungsstellen. Im einzelnen wäre der Standpunkt der Kirche zu bestimmten «heissen Eisen» wie Eheberatung, Wiederverheiratung Geschiedener, Abtreibung, Zusammenleben ohne Trauschein besser darzulegen und in den Medien klarzumachen. Hierbei ist eine Politik der kleinen Schritte, des organischen Wachsens und der realistischen und realisierbaren Aktionen besser als die Produktion noch so vieler Papiere und Theorien. Kurz: «Es ist vernünftiger, ein Streichholz anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.»

Das Forum gab allen Beteiligten Gelegenheit zum Gespräch, in das auch Bischof Heinrich Schwery spontan seine Ansicht einbrachte. Es zeigte sich, dass das Problem Ehe und Familie nicht ein für alle Male gelöst werden kann. Jede Zeit hat sich immer wieder damit auseinanderzusetzen. Es geht allerdings immer um den gleichen Menschen. Generalvikar Lehner verglich die Beiträge der einzelnen Sachbearbeiter mit Mosaiksteinen, die, zusammengesetzt, das Bild eben dieses Menschen ergeben, ein Bild, das «stimmen» sollte. Wenn zu Beginn der Tagung eine gewisse Skepsis unter den Teilnehmern unüberhörbar war, so war man sich zum Schluss doch darüber einig, dass die gegenseitige Kontaktnahme und Zusammenarbeit unerlässlich sind und dass im Interesse der Sache vieles möglich ist. Die Anwesenden fassten den Beschluss, nächstes Jahr wieder zu einem solchen Forum zusammenzukommen, das allerdings einer speziellen Frage aus diesem grossen Arbeitsfeld gewidmet sein wird.

Alois Grichting

Theologie

Die Praxis der Praktischen Theologie

In einem ersten Teil hatte Leo Karrer über die Praktische Theologie in ihrer Spannung zwischen praxisferner Theorie und theorieloser Praxis nachgedacht (SKZ 23/1983: «Praktische Theologie – ein Januskopf?»). Im folgenden Teil nimmt er Anfragen an die Praxis der Praktischen Theologie auf.

Redaktion

1. Dualismus von Theorie und Praxis?

Der in der Praktischen Theologie vorhandene und prägende dialektische Prozess zwischen Theorie und Praxis ist von beiden Extremen eines theorievergessenen Praktizismus und eines praxisfernen Theoretizismus störanfällig. Bei Fortbildungsveranstaltungen von Seelsorgern ist man gar oft mit der Forderung konfrontiert (vor allem

bei uns pragmatischen Schweizern), für die Praxis möglichst Praktisches mitzugeben und insbesondere nicht noch mehr Probleme aufzuwerfen. Man ist schon froh, wenn man in den vorgespurten Bahnen unter dem Druck der alltäglichen Herausforderungen nicht aus dem Tritt gerät. Die intellektuelle Figur einer Pragmatik, die sich am unmittelbar Praktischen und an der Alltagsplausibilität orientiert, heisst: «Nur vernünftig bleiben.» Das kann dahingehend missverstanden werden, dass man sich an das faktisch Gegebene anpasst, die Probleme bloss punktuell zu Gesicht bekommt, dass man nur reagiert, grundsätzliche Infragestellungen in ihrer praktischen Relevanz nur taxiert, sich in die Pragmatik von bestimmenden Interessen oder Machtverhältnissen einordnet und im Teil angemessen funktioniert. Während im akademischen Studium grosse Probleme eher die persönliche Glaubwürdigkeit zu verursachen scheint, ist es in der pastoralen Praxis eher eine kaum zu bewältigende berufliche Überforderung.

Die Praktische Theologie gerät dann unter diesem Erwartungsdruck erneut in Gefahr einer Pastoraltechnologie, die Faustregeln vermittelt (zum Beispiel «Du kannst alles predigen, aber ja nie länger als zehn Minuten...») oder Rezepte verabreicht (wie zum Beispiel jener Vikar, der das Gespräch in der Elternrunde mit dem ersten Prinzip der Gruppenpädagogik anfangen will, wonach die Gruppe dort abzuholen sei, wo sie steht – und der dabei aber nicht bemerkt – und deshalb unsicher reagiert –, dass die Gesprächsteilnehmer gewohnt sind, auf die Initiative des Vikars zu warten). Wie soll man die Prioritäten setzen und die Defizite in der Praxis heilen, wenn man nicht ein Konzept über den Alltag und seine Pragmatik hinaus entwickelt? Wie sollen neue Fragen und aufsteigende Probleme in Gesellschaft und Kirche zur Sprache gelangen und zu verantwortlichen Strategien führen, wenn sie nicht in einem grösseren Rahmen analysiert und auf Handeln hin überlegt werden? Wie soll das Zusammengehen von verschiedenen Seelsorgetypen oder die Kooperation zwischen verschiedenen Gruppen in der Gemeinde funktionieren, wenn nicht so etwas wie ein Pastoralkonzept entwickelt werden kann?

Die Praxis bedarf der von ihr distanzierenden Theorie, denn sie kann nicht, ohne gewissermassen zu sich selber in reflektierende Distanz zu treten, sich hinterfragen, beurteilen und eventuell korrigieren (Meta-Ebene; also auch hier Unterscheidung von Wirklichkeitszufuhr und Wirklichkeitsverarbeitung). Im reinen Pragmatismus erstickt man an der Situation oder man erblindet in einem Aktivismus, der für weiterführende Perspektiven keine Augen hat, ähnlich wie ein Flugzeug nur in Distanz zum Boden fliegen und Strecken überwinden kann, ansonsten zerschellt es an dem, was es überwinden sollte.

Ohne Theoriebildung kirchlicher und christlicher Praxis, wo immer sie geschieht, sind orientierende Perspektiven, planendes Vorgehen und ausharrender Mut für das Handeln und Verhalten kaum denkbar.

Ohne solche Perspektiven verlieren wir die Kraft zum Langstreckenlauf, gerade in einer Zeit der Kontestation, und wir werden auf schnell erreichbare und punktuelle Nahziele hin fixierte Kurzstreckenläufer. Das Ergebnis wäre zeitiges Resignieren oder Restaurieren nach gehabten Mustern. Praxis ohne Theorie – die allerdings nicht wie «starre Gesetze» zu lesen ist – lässt erblinden.

Die Bewährung

Auf der andern Seite ist zu fragen, ob es nicht auch eine Form theoretischer Vergewisserung gibt, die gegenüber der Praxis und ihren Bedingungen die Augen verschliesst, also blendet. Die Stärke der Theoriebildung liegt ja darin, dass die Phänomene in einem grösseren Rahmen erklärt und Zusammenhänge offengelegt werden, wie zum Beispiel die Probleme zwischen der ersten und dritten Welt oder die internationale wirtschaftliche Verflechtung, deren Mechanismen ohne grosse systematische Arbeit und begründete Arbeitshypothesen im ursprünglichen Sinn des Wortes un-denkbar wären. Ohne detaillierte Kenntnis und theoretische Grundlagen kann ich die künftig noch wachsenden Spannungen des Nord-Süd-Gefälles nicht einmal zur Kenntnis nehmen; aus der Lebenswelt eines Schweizer Dorfes werde ich dieser grossen Fragen nicht gewahr. Aber die Theorie, in unserem Fall die theologische Theorie, kann hoffnungslos verkopfen und sich verselbständigen, wenn sie sich nicht stets neu durch die Erfahrungen der Praxis hindurchschleust, das heisst hindurcharbeitet und sich darin immer wieder bewährt und differenziert. In diesem Sinn sind die Wirklichkeitserfahrung und die Praxis die Quellen für die Arbeit der Praktischen Theologie. Dies gilt sowohl für die soziale Praxis ebenso wie für Gebet und Gottesdienst, kirchliche Jugendarbeit, Verkündigung und Gemeindearbeit, Tourismus und Seelsorge. Sonst besteht die Gefahr, dass auf hoher wissenschaftlicher Abstraktionsebene den Praktikern sozusagen Schuhgrössen verpasst und verschrieben werden, in denen man selber nie zu laufen vermöchte und dies konkret auch nicht versucht hat. Dann wird man leicht mit anklagendem Pathos vertreten, was man nicht selber erst einmal erhärten kann. Theorie ohne konkreten Bezug zur Praxis erblasst zu einer bleichen und kalten Erfahrungsferne, die sich leicht künstlich maniriert.

Diese Form des Dualismus ist nur insofern zu überwinden, als der praktische Theologe seine wissenschaftliche Aufgabe durch Bezugnahme zur Praxis als zur Quelle seiner Arbeit wahrzunehmen bemüht ist und anderseits die Praktiker nicht der Anästhesie des Bewusstseins über die Bedingungen und Ziele ihrer Arbeit und ihres Handelns verfallen. Als praktischer Theologe muss ich konsequenterweise jene als praktische Theologen anerkennen und deren Beiträge als die relevantesten für die praktisch-theologische Theoriebildung einschätzen, die ihre eigene Praxis und Aufgabenbereiche kritisch reflektieren und wohlbedacht begleiten lassen.

2. Überwindung des Dualismus von Objekt und Subjekt

Mit dem letzten Hinweis ist eine weitere Variante des Verhältnisses zwischen Praxis und Theorie angesprochen. Das Christentum ist von unseren Erfahrungsüberlegungen her nicht in erster Linie eine Doktrin, die es als geschlossene Lehre einfach von Generation zu Generation weiterzureichen gilt, sondern Praxis und kommunikativer Vorgang[1]. Für die theologische und insbesondere für die praktisch-theologische Arbeit bedeutet dies vom eigenen Anspruch her, das Subjekt christlicher und kirchlicher Praxis – soweit als nur möglich – ernst zu nehmen, und das heisst, es in die Kommunikation treten zu lassen und in die Reflexion einzubeziehen und es damit zum Partner im Ringen um reflektiertes Handeln werden zu lassen.

Christliche und kirchliche Praxis sollen primär in denjenigen den Ort ihrer Vergewisserung und Rechenschaft finden, die sie tragen und ausüben. Das ist im Ansatz keine Theologie für das Volk, sondern eine Theologie des Volkes[2], die bis zu einem gewissen Grad erreichen kann, aus dem beklagten «Verlust des Subjekts» in der bürgerlichen Gesellschaft und in der Kirche herauszukommen[3].

Wenn diese Anliegen ernst genommen und nicht geistreiche Theorie *über* das

[1] H. Peukert, Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie. Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung, Düsseldorf 1976, Nr. 17.

[2] Vgl. A. Exeler, N. Mette (Hrsg.), Theologie des Volkes, Mainz 1978.

[3] Vgl. J.B. Metz, Jenseits bürgerlicher Religion, Mainz 1980.

Volk noch tribunenhafte Gesten *für* das Volk bleiben sollen, sind die Konsequenzen dieses Ansatzes deutlich zu sehen: Aufgabe der Theologen bzw. der theologischen Wissenschaften ist eine Stabsfunktion, ein Dienst an der Ver-Gewisserung christlicher Praxis in Kirche und Gesellschaft. Sie ist nicht selbst schon die reflektierte Praxis, sondern Reflexion der Praxis; sie ist somit nicht Selbstzweck, der sich in akademischer Absonderung und im elfenbeinernen Turm wissenschaftlicher Theorie und Genüsslichkeit genügen kann.

Weiter zeigt sich, dass Praktische Theologie nicht auf Pastoraltheologie einzuengen und zu begrenzen ist in dem Sinne, dass sie zu einer Pastoraltechnologie oder Rezeptologie für die Professionellen der Kirche wird; natürlich auch solche Einführung; aber sie bezieht darüber hinaus die Praxis all jener ein, die Kirche mitgestalten und die ihr Leben und das gesellschaftliche Miteinander bewusst aus dem Glauben heraus zu prägen bemüht sind.

In diesem Sinn sind zum Beispiel all die grossen Anstrengungen um eine möglichst mündige christliche Praxis wie die Erwachsenenbildung in den Pfarreien oder in den verschiedenen Theologie- und Glaubenskursen nur dankbar zu begrüssen. Insgesamt haben wir viel zu wenig überlegt, was diese Prozesse und auch das Theologiestudium zahlreicher Laien für die Zukunft der Kirche und des Christentums – «intra et extra muros» – bedeuten.

Die Frage nach dem Subjekt der Theologie ist letztlich eine Frage nach Art und Weise der theologischen Verarbeitung konkreter Erlebnisse, Erfahrungen, Prozesse und Situationen. Sie ist damit auch eine radikale (wurzelhafte) Herausforderung an die gängige Praxis in Kirche und Gesellschaft, an die gewohnten theologischen Konzepte und an die herkömmlichen Vollzüge von Kirche.

Eine auf einen Aspekt fixierte theologische Mono-Theorie wird durch die Pluralität der Situationen und Probleme notgedrungen aufgebrochen. Die Fähigkeit, sich auf neue und je neu sich öffnende Erfahrungen einzulassen und sich selbst damit der Frage auszuliefern, lässt Vitalität zu. Die Üppigkeit des konkreten Lebens entfaltet sich in einer Vielfalt von Lebensformen und kaum in der genormten Monokultur eines Treibhauses der Theorie. Dies wird unmittelbar konkret, wenn sich die Theologen kritisch-konstruktiv beteiligen und engagieren, wo Menschen sich über ihre Probleme, Ängste, Unsicherheiten äussern und über die Gestaltung und die Zukunft der menschlichen Gesellschaft Sorgen machen. Die vielfältigen Varianten der sogenannten Theologie des Genitivs belegen diese erlebten Defizite und erlittenen Nöte:

Theologie der Befreiung, ökologische Theologie, Theologie des Friedens und des Gewaltverzichts, Theologie der Ehe und der Familie, Theologie der Basisgemeinden, Theologie der Geschlechter (warum nur «feministische» Theologie?). Menschen mit ihren betroffen machenden Erfahrungen sind selbst gerufen, sich «theologisch» im weiteren Sinn des Wortes zu artikulieren und sich gegebenenfalls auch kämpferisch zu melden, um aus der Position verhandelter und betreuter Objekte herauszukommen und um zu Agenten ihrer eigenen Anliegen werden zu können.

Die Bewährung

Kritisch möchte ich sogleich anfügen, dass es eine Art der Theoriebildung gibt – auch im Rahmen der europäischen Universitätstheologie[4] –, die insofern subjekt- und damit erfahrungsvergessen ist, als sie das Subjekt und seine Praxis nur durch die Augen des theoretischen Ansatzes wahrnimmt. Die systematisierte Schlüssigkeit der Theorie gibt dabei den Ausschlag vor ihrer Praxisfähigkeit als Handlungskonzept. Diese Tendenz wird psychologisch durch die Praxisabstinenz des Studiums untermauert. Sie wirkt sich vor allem in jenen Wissenschaften nachteilig aus, die per definitionem eine bestimmte Praxis zu ihrem «Objekt» haben. Solche Theorie jedoch verliert ihren Praxisbezug und degeneriert unter der Hand zum Sandkastenspiel. Deshalb sollte es nicht verwundern, wenn zuweilen mehr mit intellektueller Bravour und Schärfe über kirchliche Zustände und über theologische Themen verhandelt wird als konkret-wirklich, erfahrungsdifferenziert und situationsgemäss. Wieviel hochwissenschaftliche Theologie geruht nur den Fakultäten zur Ehre und bleibt stumm für die konkrete Kirche vor Ort unter dem Druck der gesellschaftlichen Entwicklung und ererbten Selbstbehinderung? Wie viele theologische Aussagen bleiben in ihrer Gescheitheit so allgemein, dass sie praktisch wehrlos machen und den Rahmen der schönen Gedankenspiele nicht zu durchbrechen vermögen? Sie erinnern zuweilen an die Art und Weise, wie weiland Gretchen schwärmerisch über die Liebe nachsann – allerdings bevor ihm Faust wirklich begegnet ist.

Aus diesem Grund ist die Forderung mancher Habilitationsordnungen an bundesdeutschen theologischen Fakultäten nicht unberechtigt, dass der Habilitand längere Zeit in einem pastoralen Praxisfeld tätig gewesen sein sollte, um ein Verhältnis zum eigenen Vermögen und Unvermögen finden zu können und um aus persönlicher Erfahrung heraus damit verantwortlich umzugehen, dass praktisch manches nicht oder noch nicht möglich ist, was theoretisch denkbar und schlüssig ist.

Das Plädoyer für die Überwindung der Spaltung von Objekt und Subjekt in der Theologie (und insbesondere in der Praktischen Theologie) ist kein verschlüsseltes Eintreten für einen unreflektierten Pragmatismus. Vielmehr dürfte schon deutlich geworden sein, dass eine Theorie eine unerlässliche und unverzichtbare Arbeitslampe im Atelier der Praxis ist (sonst wird die Praxis auch bald zur Dunkelkammer).

Aber worauf ich hinauswill, ist nicht nur das Eintreten für das Subjekt in der Theologie, sondern auch das Eintreten der Praktischen Theologie für den ganzen Menschen, also nicht nur für den Aspekt wissenschaftlicher Rationalität, sondern auch für die Werte des Gemüts und der emotionalen Freiheitsgewinnung und -gewährung, für die gesamtmenschliche Entfaltung. Das hat Auswirkungen auf die Praxis der Praktischen Theologie und auf den ganzen Lehr- und Lernbetrieb, auf die Ausbildung und Praxis von Theologen. Damit ist keine direkte Ankoppelung des Studiums an die unmittelbare Berufspraxis befürwortet, wohl gefragt, ob Praktiken des Lehrens und Lernens anwendbar sind, in denen Verhaltensweisen eingeübt werden, die sich später – gleich in welchem Praxisfeld – bewähren könnten (wie zum Beispiel Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, kooperativer Arbeitsstil usw.).

3. Dualismus von «kritisch» und «konstruktiv»?

Die bisherigen Ausführungen haben eines deutlich machen wollen: Praktische Theologie ist nicht nur Pastoraltheologie in dem Sinn, dass Handeln und Verhalten der kirchlichen und pastoralen Dienstträger allein Gegenstand ihrer Bemühungen ist. Vielmehr befasst sie sich mit Praxisbereichen und Aspekten, die organisiertes, geplantes und kommunikatives christliches Handeln in Kirche und Gesellschaft beinhalten. Das kirchliche Handeln im gesellschaftlichen Rahmen ist gewiss die expliziteste Form christlicher Praxis und insofern auch der hauptsächlichste Bereich praktisch-theologischer Arbeit. Aber dies ist nicht exklusiv zu verstehen, insofern es christliches Handeln und Verhalten auch über die registrierbaren Grenzen der institutionellen Kirchen hinaus gibt. Auch darauf bezieht sich die Praktische Theologie.

[4] Vgl. A. Exeler, Wege einer vergleichenden Pastoral, in: Theologie der Gegenwart 23 (1980) 12–20.

Nur die wenigsten Prozesse in der Kirche lassen sich kirchenintern analysieren und wenn nötig heilen, wie schon die Probleme mit der Jugend zeigen. Diese Probleme nur innerkirchlich analysieren und diagnostizieren zu wollen, bedeutet im Ansatz eine falsche Therapie, weil die hintergründigen gesellschaftlichen Phänomene entscheidend miteinzubeziehen sind.

Wie schon angesprochen, bestimmt die Vielfalt der kirchlichen und gesellschaftlichen Bezugsfelder christlicher Praxis in etwa auch das Spektrum humanwissenschaftlicher und empirisch-kritischer Methoden, derer sich die Praktische Theologie kooperativ bedienen muss. Die Frage stellt sich dann, ob nicht eine unüberbrückbare Kluft zwischen der Methode und dem Inhalt aufbrechen muss.

Das kann sich etwa darin zeigen, dass man von sogenannten Humanwissenschaften handlungstheoretische Ansätze übernimmt (zum Beispiel emanzipatorische Praxis, Unterdrückung und Befreiung als Schlüsselbegriffe der Gesellschaftsanalyse), um von ihnen her primär oder allein die Praktische Theologie als Wissenschaft zu definieren. Das Feld der Praktischen Theologie wird dann funktionalistisch zu einem Teilaspekt oder Sonderfall einer andern Wissenschaft bzw. eines bestimmten gesellschaftskritischen Ansatzes. Die Werte der Kritik bzw. der Massstab für die konkrete Beurteilung wäre nicht mehr der christliche Glaube, sondern ein gleichsam angeborgtes exterritoriales Kriterium, das dem Theorierahmen der jeweiligen empirischen Methode entnommen ist.

Dies zu bedenken scheint angesichts der für den Theologen doch auch existentiellen Spannung zwischen Theorie und Praxis nicht bedeutungslos zu sein. Wer möchte nicht in einer kritischen Atmosphäre der Wissenschaftlichkeit sich einer objektiven Gültigkeit seiner Thesen möglichst annähern? Wenn schon die Voraussetzungen der theologischen Wissenschaft nicht allgemein anerkannt sind und deshalb im Herzen des einen oder andern Theologen ein heimlicher Wissenschaftskomplex gären kann, ist es verständlich, wenn man wenigstens in den eigenen kritischen Theorieansätzen und Methoden sich unbestritten als ausgewiesenen Wissenschaftler inthronisieren möchte.

Sosehr wir auch diszipliniert um methodische Zuverlässigkeit bemüht sein müssen, so bedauerlich wäre es aber auch wieder, wenn wir infolge der zeitgenössischen Kritik an Kirche und Glauben (die nicht einfach deckungsgleich sind) das uns eigene Thema nicht mehr wagten und bei andern Wissenschaften sozusagen «antichambrieren» gingen. Bedauerlich wäre dies nicht zuletzt deshalb, weil manche Wissenschaften, vorab die Naturwissenschaften, sich selbst bescheiden und die Sinnfrage an die entsprechenden Wissenschaften zurückzuerstatten scheinen.

Anderseits löst die Theologie allein trotz ihres universalen Anspruchs (wie keine andere: Anwalt des ganzen Menschen) das Anliegen der Praxis allein nicht ein, mag sie noch so emphatisch beschworen werden. Eine Theorie mit universalem Gültigkeitsanspruch kann für sehr unterschiedliche und für widersprüchliche Praktiken in Anspruch genommen werden. Sie allein vermag die Praktiken und Taktiken nicht zu erschüttern. Unterdrückte wie auch Unterdrücker können zur Kommunion gehen und sich überzeugt auf die wahre Lehre berufen. Die Praxis muss letztlich selber erweisen und entfalten, welches der richtige und welches der verkehrte Weg ist.

Dafür bedarf es aber des analytischen Wahrnehmungsinstrumentariums, also der kritisch-empirischen Methoden, die das Handeln und die Situationen in ihren Bedingungen und Verflechtungen aufzeigen und Wege zur Überwindung der Störungen auskundschaften. Praktische Theologie «praktiziert» somit mit den Methoden der Handlungs- bzw. der Humanwissenschaften, um das richtige, sachgemässe und zutreffende Verhalten und Handeln und die angemessenen Entscheidungen zu ermitteln. Die empirischen und analytischen Methoden beantworten die Frage nach richtiger und falscher bzw. schlechter Praxis. Ausgangspunkt Praktischer Theologie ist somit der induktive Ansatz, bei den Erfahrungen und bei der kritischen Analyse der vielfältigen Wirklichkeit kirchlicher und christlicher Praxis. Beim heutigen Problemstand und bei der Kompliziertheit und Komplexität der sich stellenden Probleme ist sie dabei auf die Zusammenarbeit mit den andern Wissenschaften angewiesen.

Auch für den Seelsorger, der qualifiziert Religionsunterricht erteilen will, ist das Niveau der gegenwärtigen pädagogischen Ausbildung eine der Berufsnormen. Darin liegt ein Grund für die Überforderung im Beruf, dass nämlich in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Pfarrerrolle das Niveau eines Spezialisten erwartet wird. Mit Primärerfahrungen allein wird man der Komplexität der Probleme (weder in der Verwaltung noch im Beratungsgespräch, weder in der Schule noch beim Gottesdienst) nicht mehr gerecht. Schon von daher ist die Praktische Theologie und alle theologische Arbeit immer *auch* kritisches Hinterfragen der kirchlichen und pastoralen Aufgabenwahrnehmung wie der amtlichen und strukturellen Bedingungen, in denen die Kirche ihrer Aufgabe in der jeweiligen Gesellschaft nachkommt.

«Die letzte Instanz»

Sosehr nur die kritisch-empirischen Methoden Wege und Voraussetzungen sind, um sachgemässe und richtige Praxis von trügerischer, fehlerhafter oder falscher Praxis zu unterscheiden, so sind nicht Methoden oder ein Theorierahmen die entscheidenden Instanzen, die in letzter Konsequenz über sinnvolle bzw. theologisch adäquate Praxis und Zielsetzung ausschlaggebend sind. Die Sinnhaftigkeit christlicher Praxis ist vom christlichen Glauben her bestimmt. Diese Dimension ist somit wie die Praxis selber ein inneres Moment praktisch-theologischer Theoriebildung. In diesem Sinn wurde die Praktische Theologie formuliert als kritisch-konstruktive Selbstvergewisserung (Theorie) der kommunikativen Formen christlicher und kirchlicher Praxis *im Horizont des Glaubens an Jesus den Christus.*

Dieser Horizont (Fundament) gibt allen Erfahrungen und allem Handeln von Christen die theologische Qualität. Und auch die praktisch-theologische Theoriebildung gewinnt hier erst ihre tiefste Legitimation zur konstruktiven Kritik, das heisst zur Vermittlung von Orientierungshilfen für das gegenwärtige und künftige kirchliche Handeln. Die Praktische Theologie ist somit nicht nur der Analyse und Interpretation verpflichtet, sondern einer sogenannten Futurologie des Christentums bzw. der Kirche. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass die pneumatisch-prophetische Lebendigkeit der Kirche gestaltungskräftiger, schöpferischer, genialer, überraschender, origineller, einfallsreicher und eigengesetzlicher ist als alle grundsätzlichen Überlegungen und alles noch so gut gemeinte Wollen und notwendige Planen.

Mit kritisch-konstruktiver Theorie bzw. Selbstvergewisserung als Definitionselement für die Praktische Theologie ist von einer andern Warte her nochmals auf den dialektischen Prozess von Praxis und Theorie hingewiesen. «Konstruktiv» bedeutet somit Dienst an einer grundlegenden theologischen Option, die aber konkret-praktisch auch eine «kritische» ist, und zwar insofern, als gelegen oder ungelegen Kritik geübt wird an Situationen, Handlungsweisen und Strukturen, die diese Grundoption verraten oder kompromittieren. So kann man kritisch fragen, ob die Indienstnahme von Katecheten oder Pastoralassistenten, die ein Novum in der Kirche darstellen, eventuell Praktiken oder Strukturen stabilisiert, die es vielleicht zu überwinden gilt (Passivität der Laien...). Ebenfalls kann man konstruktiv-kritisch die Be-

mühungen der Kirche um die Anerkennung der Menschenrechte oder gegen das Wettrüsten werten und unterstützen, gleichzeitig aber auch fragen, wo in der eigenen kirchlichen Praxis die an die Welt zu Recht gerichteten Anliegen auf ihre Einlösung warten.

Ein weiteres naheliegendes Beispiel: der Praktische Theologe wird fragen müssen, warum die Einzelbeichte oder die sonntägliche Teilnahme an der Eucharistiefeier normativ so betont werden, obwohl man doch weiss, dass solche Forderungen infolge des zunehmenden Priestermangels praktisch nicht zu garantieren sind. Das System würde doch einen Boom von Beichtwilligen und Gottesdienstbesuchern vom Personal her gesehen gar nicht verkraften. Es lebt praktisch davon, dass die eigenen Forderungen nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Ebenfalls spielt hier das schon erwähnte Anliegen der Überwindung des Dualismus von Objekt und Subjekt. Es ist leicht, auf die Veränderung inkriminierter Zustände und Praxisweisen zu drängen und mit revolutionärem Pathos ein System durch ein besseres ersetzen zu wollen, solange nicht auch in der eigenen Praxis zur Geltung kommt und sozusagen in die eigene Tat umgesetzt wird, was man im grossen und kleinen von andern fordert. Glaubwürdig wird letztlich jene Kritik, die ihrerseits sich selbst der postulierten Alternative unterwirft. Das wäre Kritik-kritisch in dem Sinn, als die eigene Praxis und Theoriebildung in das kritische Bemühen einbezogen werden. Kritik ist ein wichtiges Instrument wissenschaftlichen Arbeitens und des mündigen Verhaltens. Aber man kann auch unkritisch kritisch sein; Kritik ist nämlich ein heikles Instrument – sowohl wissenschaftlich als auch zwischenmenschlich. Daran muss es wohl liegen, dass Kritik eine hohe und einsame Kunst ist, deren Schicksal leider darin liegt, dass sich ihrer mehr Techniker bemächtigen als Künstler.

So gilt auch für mich als Praktischen Theologen der Anspruch, im Gespräch mit den «Praktikern» und in der Offenheit gegenüber den Erfahrungen selbst einholbar, aber auch hinterfragbar zu sein. Denn gerade die Praxis und letztlich das konkrete Leben sind mehr als die Summe aller theoretisierbaren Aspekte. Die Praxis ist offen nach vorne und in dem Sinn ein nie ganz einholbares Arbeitsfeld.

Ist die Praktische Theologie also ein Januskopf mit zwei Gesichtern: zur Praxis und zur Theorie hin? Ja, aber diese beiden Gesichter kennen viele Blickwinkel, Blickrichtungen und Herausforderungen, die nicht gegeneinander zu isolieren sind. In der praktisch-theologischen Arbeit wird der Pendel einmal auf diese Seite und dann wieder mehr auf die andere Seite ausschlagen... und auch ausschlagen dürfen. Dabei darf jedoch der dialektische Prozess zwischen Praxis und Theorie nicht unbewacht bleiben; denn der Dienst des praktischen Theologen sowie die Praxis, der er verpflichtet ist, sind von den beiden Extremen eines theorievergessenen Praktizismus als auch eines praxisfernen Theoretizismus her anfällig.

Aber der praktische Theologe teilt mit allen theologisch Tätigen und Theologen das Los, dass die Schwierigkeit der Aufgabe nicht deren Notwendigkeit und deren Bedeutung sowie die Freude an ihr aufhebt. So enthüllt in letzter Konsequenz das Verhalten zur Praktischen Theologie und ihrer Aufgabe das Verhältnis insgesamt zur Theologie[5].

Leo Karrer

[5] Literatur:

Arnold F.X. u.a. (Hrsg.), Handbuch der Pastoraltheologie, 5 Bde., Freiburg im Breisgau 1964–1972.

Bäumler Ch., Probleme der Theoriebildung Praktischer Theologie, in: Greinacher N., Zerfass R. (Hrsg.), Einführung in die Praktische Theologie, Münschen – Mainz 1976, Nr. 77–92.

Exeler A., Mette N. (Hrsg.), Theologie des Volkes, Mainz 1978.

Klostermann F., Zerfass R. (Hrsg.), Praktische Theologie heute, München – Mainz 1974.

Mette N., Theorie der Praxis. Wissenschaftsgeschichtliche und methodologische Untersuchungen zur Theorie-Praxis-Problematik innerhalb der praktischen Theologie, Düsseldorf 1978.

Metz J.B., Jenseits bürgerlicher Religion. Reden über die Zukunft des Christentums, München – Mainz 1980.

Peukert H., Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie. Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung, Düsseldorf 1976.

Rahner K., Die praktische Theologie im Ganzen der theologischen Disziplinen, in: ders., Schriften zur Theologie, Bd. VIII, Einsiedeln, Zürich, Köln 1967, 133–149.

Die Glosse

Keine Strafmassnahme wegen nichtkatholischer Taufe und Kindererziehung in der Mischehe

Das Versprechen des katholischen Partners, das ihm Mögliche zu tun, damit alle Kinder aus der Ehe katholisch getauft und erzogen werden (c. 1125), hingegen bleibt.

Die rechtliche Stellung und Bedeutung der Mischehen im *neuen Codex* entsprechen der gemeinrechtlichen Ausgestaltung, wie sie durch das Motu Proprio «Matrimonia mixta» vom 30. 3. 1970 getroffen wurde.

Die Formulierung des vom katholischen Partner abzulegenden Versprechens, der Modus der Information des nichtkatholischen Partners und die Belehrung der Brautleute ist von der Bischofskonferenz festzulegen (c. 1126).

Die Glosse

Sollte diese Stellungnahme auch als «Glosse»[1] verstanden werden, dann würde in diesem Falle nicht jene erste Umschreibung gelten: «spöttische Randbemerkung oder auch polemische feuilletonistische Kurzform». Hier ist vielmehr die zweite Definition angestrebt: «erläuternde Randbemerkung einer Gesetzesvorlage». Denn einer Klärung bedarf die Bedeutung und Tragweite des umstrittenen c. 1366 im Zusammenhang mit den Mischehen.

Durch die Anfrage: «Erneute Strafmassnahmen...?», die mittels eines umstrittenen Ansatzes entwickelt wurde, scheint eine unnötige Beunruhigung und Unsicherheit bezüglich der ökumenischen Dimension im neuen Rechtsbuch der Kirche entstanden zu sein.

1. Eine andere Frage

In c. 383 § 3 wird vom *neuen Codex* ausdrücklich die Verantwortung und Aufgabe des Diözesanbischofs festgehalten: Jenen Brüdern, die sich nicht in der vollen Gemeinschaft (plena communione) mit der katholischen Kirche befinden, mit Menschlichkeit und Liebe zu begegnen und alles zu begünstigen, was den *Ökumenismus* fördert, so wie die Kirche ihn versteht[2].

Aber nicht nur der einzelne Bischof, das *ganze Bischofskollegium* und der *Apostolische Stuhl* sind in die Verpflichtung genommen, die ökumenische Bewegung unter den katholischen Christen zu beleben, deren Ziel es sein muss, die Einheit unter den Christen wieder herzustellen; eine Einheit erstrebt durch die Kirche, aus dem Willen und der Absicht des Herrn Jesus Christus geboten und aufgetragen (vgl. c. 755 § 1).

Diese und viele andere Kanones (wie zum Beispiel cc. 1183; 844; 874; 869) bezeugen eindeutig, dass der *neue Codex*

[1] Die Stellungnahme bezieht sich einsichtigerweise auf den Beitrag: «Erneute Strafmassnahme wegen nichtkatholischer Taufe und Kindererziehung in der Mischehe?» in: SKZ 151 (1983) 358–359. Die folgenden Umschreibungen zum Begriff «Glosse» finden sich unter anderem im Fremdwörterduden.

[2] Zweifellos ist damit alles gemeint, was seit dem ökumenischen Aufbruch beim Zweiten Vatikanischen Konzil durch das Ökumenismus-Dekret geschehen ist.

durchaus den ökumenischen Erwartungen und Bestrebungen auf die Einheit unter den Christen hin Rechnung trägt[3].

Die Frage: «Begräbt das neue Kirchenrecht ökumenische Hoffnungen?»[4] kann glücklicherweise verneint werden. Die *andere Frage* allerdings bleibt, ob man denn dem *neuen Recht* eine gewisse rückständige und antiökumenische Tendenz unterschieben darf.

2. Auf den Ansatz kommt es an

Anhand der Art und Weise, wie c. 1366 dargestellt und interpretiert wurde (vgl. SKZ 151 [1983] 358), lässt sich zeigen, wie der *neue Codex* und eigentlich das Recht in der Kirche *eben nicht* gelesen und interpretiert werden soll.

C. 1366 formuliert die Drohung einer Zensur (oder einer anderen gerechten Strafe) für jene Eltern oder deren Stellvertreter[5], die ihre Kinder in einer nicht-katholischen Glaubensgemeinschaft taufen und in einem nicht-katholischen Glauben erziehen.

Dieser Kanon versteht sich zunächst einmal als ein Rechtsschutz für jenen Menschen, nämlich das Kind in diesem Falle, geboren in eine Gemeinschaft von zwei Menschen, die vom Glauben in Pflicht genommen sind und gerade deshalb die Gnade und die Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft niemandem vorenthalten dürfen. So wird klar, dass der Gesetzgeber immer auch das «sponte» (aus eigenem Antrieb, in eigener Verantwortung) und das «scienter» (wissentlich), wie es damals, sieben Jahre vor der Promulgation (und nicht erst nachträglich!), von der Kodex-Reform-Kommission begründet wurde, mitbedacht haben will bei der Interpretation dieses Kanons[6]. Alle anderen Umstände, zum Beispiel wo Zwang oder Einschränkung durch ein totalitäres Regime herrscht usw., machen diesen Kanon unwirksam. Also *nur* in dem Falle, wo zwei (katholische) Elternteile gewissermassen willkürlich und ohne Verantwortung gegenüber dem Kind und unbesehen der Forderungen ihres Glaubens handeln, soll die Möglichkeit zu einer angemessenen Sanktion gegeben werden.

Damit ist eigentlich schon die Hauptsache auch im Hinblick auf die Situation bei der Entscheidung in einer ökumenischen Ehe gegeben.

Immerhin lässt sich aufgrund der vorliegenden Rechtslage sogar noch eine klarere Aussage machen, die, wie schon erwähnt, keines Fragezeichens bedarf.

Zunächst scheint es nicht notwendig, auf die Möglichkeit des «dubium iuris» (des Rechtszweifels) bei der Problematik von c. 1366 im Hinblick auf Mischehen zu rekurrieren[7]. Ob es sich hier an sich nicht vielmehr um einen «dubium facti» (Tatsachenzweifel) handelt, der ja vorliegt, wenn nicht sicher ist, ob ein unter den Tatbestand des Gesetzes fallender Sachverhalt nach den vom Gesetz vorliegenden Merkmalen gegeben ist? Wie gesagt, das ist *nicht* der richtige Ansatz.

Die *Mischehen* sind im neuen Codex in einem eigenen Kapitel innerhalb des Eherechtes behandelt (cc. 1124–1128). C. 1125, 1° verlangt vom katholischen Teil, dass er sich nach Kräften um die katholische Taufe und Erziehung der Kinder bemüht. Wie schon mehrmals betont wurde, ist in diesem Teil des neuen Rechtsbuches alles übernommen worden, was schon durch die Mischehenordnung von 1970 möglich wurde. Durch den oben erwähnten c. 1125 ist eine *spezifische Gesetzgebung* eingebracht (das heisst natürlich das ganze Kapitel über die Mischehen, aber hier interessiert dieser Kanon). Deshalb steht dieser c. 1125 nicht im Widerspruch zu c. 1366, sondern ist er vielmehr eine *Ergänzung* und *Abgrenzung* des c. 1366. An dessen «strikter» Interpretation (wie dies durch *c. 18* vorgeschrieben)[8] wird damit nicht gerüttelt. Für die *Mischehen* gilt c. 1125 und nicht c. 1366.

Es drängt sich die Vermutung auf, dass bei der Diskussion um c. 1366, die sogar zu einer Schilderung «einer Vorladung eines nichtkatholischen Teils vor ein bischöfliches Gericht» führte, ganz einfach von allem Anfang an ein *falscher Ansatz* als Diskussionsgrundlage gewählt wurde. Warum wohl? Nun, immerhin ergab dieser «Ansatz» die Möglichkeit zu allerhand Spekulationen, die sich aber kaum von einer einigermassen objektiven Lektüre des neuen Codex rechtfertigen liessen. Wenn zum Beispiel aufgrund des Begriffes «Eltern» in c. 1366 eventuell auch der nicht-katholische Elternteil hineingezogen würde usw., ist damit eine Wortspalterei betrieben, die kaum gemeint sein kann mit der Forderung nach «strikter» Interpretation bei Strafgesetzen (c. 18).

3. Wenn Christus nach Rom käme...[9]

Schon in früheren Stellungnahmen wurde unterstrichen, dass in einem Rechtsbuch nicht die Ablösung der Konzilsbeschlüsse oder noch schlimmer eine «Stellvertretung» der Schrift zu sehen ist. Das Recht ist allerdings als «Kirchenrecht» vom Wesen, dem Geheimnis der Kirche und der Offenbarung her zu verstehen. So stehen weder das neue Rechtsbuch noch seine Forderungen und Bestimmungen in Konkurrenz zu all dem, was wir «unmittelbar» durch Jesus Christus im Evangelium geschenkt und zugesprochen bekommen, sondern vielmehr gerade unter diesem Anspruch und schliesslich auch in «Seiner Korrektur».

Das Problem ist aber nicht so sehr bei «Ihm» und «Seinem» Verhältnis zum Gesetz und zum Recht, sondern vielmehr bei uns und der steten Tendenz zur Einseitigkeit.

Ein weiteres Beispiel: Die «Freiheit der Ordensleute» sei noch stärker zurückgebunden worden im neuen Codex, wurde formuliert, und als einziger Beleg wurde angeführt «... insofern früher nur ‹feierliche Gelübde› ein trennendes Ehehindernis darstellten, künftig aber ‹niemand eine gültige Ehe eingehen kann, der sich durch ein ewiges Gelübde der Keuschheit in einem religiösen Institut gebunden hat› (Can. 1088)»[10].

Das Ordensrecht hat mit dem neuen Codex eine bemerkenswerte neue Strukturierung erfahren. Die Absicht des Gesetzgebers ist es, den Ordensleuten eine klarere Identität in der kirchlichen Gemeinschaft zu geben. Damit verbunden ist die Chance eines Neuaufbruches durch die Besinnung auf das ursprüngliche Charisma.

Wenn nun die nicht mehr einsichtige Unterscheidung zwischen «feierlichen» und «ewigen» Gelübden verschwunden ist, hat dies nichts mit der «Freiheit der Ordensleute» zu tun und schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Ehehindernis. Das Hindernis ist zwar kirchlichen Rechtes, aber es enthält doch einen «gewissen naturrechtlichen Kern». Die «feierlichen Gelübde» sind der Sache nach erhalten geblieben, und deshalb erhält das «ewige Gelübde» jene radikale Verpflichtungskraft, wie sie dem «feierlichen Gelübde» eigen

[3] Auch in diesem Bereich gilt: Das Recht steht im «Dienst» der theologischen Entwicklung und formuliert sich gemäss dem Stand des theologischen Denkens der Kirche. Deshalb finden sich wohl kaum die Wünsche fortschrittlicher Schweizer Ökumeniker in bezug auf Interkommunion und anderes mehr erfüllt.

[4] Unter diesem Titel erschien ein Artikel von A. Ebneter in: Orientierung 47 (1983) 57–60.

[5] Hier können nach c. 11 nur Katholiken gemeint sein.

[6] Vgl. Communicationes IX (1977) Nr. 2, 319. Es soll noch festgehalten werden, dass die Aufnahme dieses Kanons bei allen Kommissionsmitgliedern Zustimmung gefunden hat: «... quae omnibus placet».

[7] Wie dies im erwähnten Artikel in: SKZ 151 (1983) 358 gemacht wird: «So liegt jedenfalls ein begründeter ‹Rechtszweifel› ... vor, ob Kanon 1366 auch Mischehen betrifft.»

[8] In der uns zur Verfügung stehenden Ausgabe des CIC ist es *c. 18,* während im erwähnten Artikel in der SKZ c. 19 zitiert wird.

[9] Unter diesem Titel erschien ein Interview über das neue römisch-katholische Kirchenrecht und die Ökumene, in: Weltwoche vom 6. 4. 1983, Nr. 14, S. 45 und 46.

[10] Orientierung 47 (1983) 60.

war, und damit wird es zum «Ehehindernis». Aber es geht ja eigentlich nicht um diese Diskussion, sondern lediglich um die für einen unbefangenen Leser verhängnisvolle Bemerkung: «Die Freiheit der Ordensleute wird noch stärker zurückgebunden.» Das ist es doch, was nach der Lektüre eines Artikels zurückbleibt, auch wenn die Aussage überhaupt nicht richtig belegt ist.

Ist es so falsch, einen ähnlichen Eindruck in bezug auf die Erwägungen in der Schweizerischen Kirchenzeitung zu c. 1366 zu haben? Bleibt nicht auch von dieser Diskussion der Eindruck zurück, dass «strenge Strafmassnahmen... eine ökumenische Bewältigung des Mischehenproblems mehr verhindert als gefördert haben» und es eigentlich auch weiterhin tun werden?

Man darf annehmen, dass alle diese «Probleme» und Missverständnisse keine mehr wären, wenn Christus nach Rom käme... Alle – jene, die das Recht in der Kirche formulieren und erlassen, jene, die es interpretieren und vermitteln – und das *Recht selbst* stehen unter jener Verheissung, die schon *Korrektur* ist: «Doch der Tag des Herrn kommt unvorhergesehen wie ein Dieb. Dann werden die Himmel im Feuersturm vergehen, die Himmelskörper im Feuer verglühen und die Erde und alles, was auf ihr ist, wird zerschmelzen. Wenn ihr bedenkt, dass alles auf diese Weise vergehen wird, was für ein Ansporn muss das für euch sein, ein Leben zu führen, das Gott gefällt! ... Tut das Eure dazu, dass er bald kommen kann.» (2 Petr 3,10f.)

Roland-Bernhard Trauffer

Berichte

Ökumenisches Pfingsttreffen

Unter dem Kennwort «Gemeinde, Gaben, Dienste» veranstaltete seit 1972 eine reformierte Gruppe unter Leitung von Dr. Hans Peter Jaeger, Dr. Robert Rüegg und Pfr. Marcel Dietler sechs charismatische Tagungen, letztmals im September 1982 im Kongresshaus Zürich. Die Initianten verbanden sich vor Pfingsten 1981 erstmals mit einem katholischen Kreis, der innerhalb seiner Kirche ähnliche Ziele verfolgt: Dr. Alfred Bölle vom Bischöflichen Ordinariat in Solothurn, Urban Camenzind, Leiter der «Kreuz-Jesu-Gemeinschaft» in Melchthal, dem Urner Kaplan Bieger und Schwester Carmelis aus Wolhusen. Gemeinsam gestalteten sie damals in Kappel ein erstes interkonfessionelles Treffen mit rund 600 Besuchern. Die eindrückliche Begegnung – genau 450 Jahre nach Zwinglis Tod an dieser Stätte – rief nach einer Fortsetzung.

1000 Christen im Schützenhaus Albisgütli

Je rund 450 Angehörige beider Konfessionen – vorwiegend jüngere – folgten der Einladung. Der Vorbereitungskreis hatte sich, im Wissen um die «ökumenische Grosswetterlage», keine euphorischen Ziele gesetzt. Er wollte einen bescheidenen Beitrag zur Heilung konfessioneller Verletzungen leisten. Dr. Bölle formulierte das so:

– Der erste Schritt ist die Anerkennung der Gnadengaben (Charismen) der eigenen Kirche, in die wir hineingeboren wurden. Diese Kirche wollen wir immer mehr lieben und mit ihr für den Herrn lebendiges Zeugnis ablegen.

– Der zweite Schritt ist dann die Öffnung jeder Kirche auf jede andere hin. Wir werden auf diese Weise die besonderen Geistesgaben erkennen, die in der anderen Kirche durch ihre eigene Tradition immer lebendig geblieben sind. Denn in keiner Kirche ist die Fülle aller Geistesgaben voll verwirklicht.

– Und schliesslich wollen wir bereit sein, von den anderen Kirchen all das aufzunehmen, was nicht gegen die eigene Berufung ist.

Das Programm folgte diesen Leitlinien: Man spürte während des ganzen Tages die grosse Behutsamkeit und geistliche Sorgfalt des Teams. Das kam schon beim Einsingen zum Ausdruck, indem die Musikgruppe der «Kreuz-Jesu-Gemeinschaft» keineswegs das Publikum «anheizte», wie man das von einzelnen Evangelisten her kennt, sondern sowohl die altbekannten Lieder wie die modernen Weisen als Diener begleitete. Vor dem Gottesdienst trugen Dr. Jaeger und Dr. Bölle gemeinsam eine Bibel nach vorn – Symbol für die Verbindung der Konfessionen im Wort Gottes. Dann blieb Raum für eine Diakonisse, die ihren schweren Dienst in einem Frauengefängnis schilderte. «Ohne die fürbittende Mauer der gesamten Schwesternschaft könnte ich diese Arbeit nicht tun.» Ein katholischer Bäcker berichtete, wie er den Sumpf von Drogen und Alkohol durch den Brief eines Christen nach Indien und dann in der Schweiz durch eine Gebetsgruppe überwand: «Aus einem strengen Gott ist für mich ein liebender Vater geworden.»

Abendmahl und Eucharistie in gegenseitiger Präsenz

Da eine Interkommunion den Vorschriften der katholischen Kirchenleitung widersprochen hätte, trennte man die beiden Gottesdienste zeitlich, aber nicht räumlich. So wurden am Vormittag die Katholiken – viele wohl erstmals – Zeugen einer Abendmahlsfeier, wobei die Liturgie von allen gemeinsam gelesen wurde. Am Nachmittag erlebten die Evangelischen die Eucharistie mit und begleiteten ihre Glaubensgeschwister im Gebet. Die Predigt hielt dabei – in Anwesenheit von Bischof Dr. Schäfer – der Methodistenpfarrer von Davos, Walter Gaberthüel. Die Auslegung von Lk 5, 17–26 (Heilung des Gelähmten) schloss mit der Erkenntnis, dass Jesus auch uns alle von den Lähmungen unseres Lebens heilen will. In beiden Feiern wirkten Vertreter der andern Konfession durch Fürbittegebete mit. In einem Bussakt bat Dr. Bölle um Verzeihung für Rivalitätsgeist und gegenseitiges Richten unter den beiden grossen Kirchen. Ein Sprecher der Freikirchen entschuldigte sich für Lieblosigkeiten gegenüber der Landeskirche. Vor der Austeilung des Mahles mündeten die Loblieder in einen psalmodierenden Sprachengesang, viele Teilnehmer erhoben die Hände zum Empfang des Geistes von oben, einige Junge tanzten in Gruppen zu einem Danklied. Das waren die einzigen Unterschiede zu normalen Gottesdiensten. Die Besucher freuten sich über die Ganzheitlichkeit anstelle der sonst üblichen Kopflastigkeit. Im übrigen hüteten sich die Veranstalter vor schwärmerischen Ausbrüchen.

Zum Abschluss äusserte ein Katholik seine anfängliche Enttäuschung über die «Nüchternheit» des Tages. Er hatte eine jubelnde Versammlung erwartet, spürte dann aber, dass nicht äusserlicher Enthusiasmus, sondern innerliche Vertiefung und gemeinsames Gebet (auch in Kleingruppen) wichtiger waren. Die Kollekte für die Sprachschule der Methodisten in Warschau und die «Kreuz-Jesu-Gemeinschaft» ergab über 12000 Franken.

Alles in allem

Es ist hoch erfreulich, dass dieses Team trotz Abkühlung des ökumenischen Klimas immer wieder versucht, gegenseitiges Verständnis zu fördern. Der grosse Zustrom von Besuchern aus vielen Kantonen spricht für ein tiefes Bedürfnis im Kirchenvolk, die Spaltung zu überwinden. Sie ging von Europa aus; Wege zur Versöhnung sollten deshalb auch hier zuerst gesucht werden. Die Bemühungen des Teams um einen disziplinierten Brückenbau verdienen die Anerkennung und Unterstützung der offiziellen Kirchenorgane.

Peter Rinderknecht

Neue Bücher

Barral, Bethlehem und Briefmarken

Ursprünglich wollte der aus Savoyen stammende Franzose Pierre-Marie Barral (1855–1929) eine Priesterschule in der Diasporastadt Basel gründen. Er gab aber diesen Versuch bald auf und zog in die katholische Innerschweiz, wo bereits eine Anzahl katholischer Kollegien existierten. Im Frühjahr 1895 eröffnete er die «Apostolische Schule Bethlehem» im Schloss Neu-Habsburg in Vordermeggen. Das war der Anfang des Bethlehemwerkes. 1896 wurde die Schule nach Immensee verlegt, wo sie noch heute als Gymnasium weitergeführt wird. Engagierter Förderer der Barral-Initiative war der Basler Bischof Leonhard Haas.

Das Bethlehemwerk sollte nach seinem Gründer Barral personelle und finanzielle Hilfe für die priesterarme Diaspora in der Schweiz und vor allem in den aussereuropäischen Gebieten zur Verfügung stellen. Das Stiftungsdokument, das als eigentliche Gründungsakte des Bethlehemwerkes angesehen werden kann, erschien im «Stamm Collector Calendar» vom Mai 1895, der zuerst in Basel (gedruckt in Paris) herauskam. Der Titel des Prospektes lautete «Apostolische Schule für Priesterberufe». Aus den Aufnahmebedingungen für die Schule geht hervor, dass Barral Priester aus allen katholischen Gebieten Europas heranbilden wollte. Dabei sollte das Institut vor allem Buben aus armen Familien offenstehen: «Das Institut Bethlehem hat den Zweck, arme Kinder kostenlos auszubilden, die Priester werden und sich der Evangelisation der armen Gemeinden weihen wollen.» Barral setzte sich somit eindeutig für die Mobilisierung armer Randgruppen ein.

Interessant ist, dass sich Name, Zielsetzung und Spiritualität des Bethlehemwerkes im grossen und ganzen bis in die neueste Zeit hinein erhalten haben. So blieben manche Einzelheiten für die Aufnahme und Betreuung der Schüler bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bestehen. Mit gutem Grund kann man sagen, dass der Franzose Barral das spezifische Gesicht des Immenseer Gymnasiums bestimmt hat, das sich später vor allem mit der Thematik der Dritten Welt beschäftigte und profilierte.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Bethlehemwerk heutzutage vor allem auf die Missions- und Sozialarbeit in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ausgerichtet ist, erstaunt es, dass am Anfang auch die inländische Diaspora der Schweiz im Blickfeld des Gründers stand. Das hing damit zusammen, dass im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts grosse Kontingente von Katholiken aus den katholischen Stammlandkantonen und dem benachbarten Ausland in die industrialisierten reformierten Kantone, wie etwa Zürich, Genf oder Basel, einwanderten. Die Industrialisierung führte zu einer eigentlichen demografischen Umschichtung. Die Katholikenzahl in den ursprünglich reformierten Kantonen nahm rapid zu. Diese Bevölkerungsbewegungen machten aber den Aufbau von neuen Pfarreien in den entstehenden Diasporagebieten notwendig. 1863 wurde die «Katholische Gesellschaft für inländische Mission im Schweizerland» gegründet.

Der Archivar der «Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem», Dr. Walter Heim, der bisher vor allem als Spezialist für religiöse Volkskunde hervorgetreten ist, hat in einer detaillierten Studie das Stiftungsdokument des Bethlehemwerkes beschrieben und die Gründung der Schule nachgezeichnet[1]. Dabei stellte er das Gründungswerk Barrals in den grossen Zusammenhang der Pastoralgeschichte und der damaligen Volksfrömmigkeit.

Es ist amüsant nachzulesen, welche Methoden Barral zur finanziellen Sicherung seines Werkes anwandte. Eine grosse Bedeutung spielte das sogenannte Briefmarkenwerk. Damals wurde das Sammeln gebrauchter Briefmarken – wohl zunächst zu Schmuckzwecken, bald aber auch für systematische Sammlungen – Mode. Der gewiegte Financier Barral witterte sofort die Chance und stieg mit Unternehmertalent in den Briefmarkenhandel ein, in dem er international eine dominierende Stellung einzunehmen begann. Dieses Briefmarkengeschäft wurde zum finanziellen Grundstein des Missionshauses Bethlehem.

Barral und Briefmarken standen so am Anfang der Gründung des Bethlehemwerkes in Immensee. Wer würde einen französischen Gründer hinter der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem vermuten? Wer bringt heute das Briefmarkengeschäft mit einer Missionsgesellschaft in Verbindung? Wie dem auch sei, für die Gründung der SMB waren Barral und Briefmarken wichtig.

Barral nannte sein Werk «Bethlehem». Wie Barral auf diesen Namen kam, weiss man heute (noch) nicht genau. Die Wahl des Namens «Bethlehem» für die Schule lag Barral wegen des Patronates des Krippenkindes nahe. Er schrieb einmal: «Die Apostolische Schule steht unter dem besonderen Schutz des Jesuskindes und der ganzen heiligen Familie.» Barral sah in der Überwindung des Weltgeistes ein wichtiges Charakteristikum für wahre Apostelschüler. Das Institut sollte die Schüler «im Geiste christlicher Liebe und völliger Hingabe, im Geiste der Demut und der evangelischen Armut, mit einem Wort, im Geiste, den uns das göttliche Vorbild des werdenden Missionärs, das Jesuskind von Bethlehem, selbst lehrt», heranbilden. Aus der Rückschau gesehen erwies sich der von Barral geschaffene Name «Bethlehem» als programm- und propagandawirksam, denn er wurde durch alle Veränderungen der Schule und des Institutes hindurch beibehalten.

Man darf auf die Fortsetzung der Geschichte der «Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem» gespannt sein. Walter Heim hat einen gut lesbaren und für die Geschichte der religiösen Orden und Gemeinschaften der Schweiz wichtigen Beitrag geliefert.

Urs Altermatt

[1] Walter Heim, Bethlehems Stiftungsdokument. Die Gründung der Apostolischen Schule, Bd. 1 der Geschichte des Institutes Bethlehem, Verlag Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee 1982, 128 Seiten.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihen

Der Bischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, weihte folgende Diakone zu Priestern:

Am 4. Juni 1983 in der Pfarrkirche Moutier (JU) *Charles Schaller,* Corban (JU).

Am 18. Juni 1983 in der Kirche St. Anton, Basel: *Jean-Paul Götschmann,* Münchenstein; *René Hügin,* Ettingen (BL); *Hans Rüegg,* Oberwangen (TG)/Basel; *Alfredo Sacchi,* Basel/Willisau, und *Mario Tosin,* Basel.

Am 19. Juni 1983 in der Kirche St. Anton, Wettingen: *Beda Baumgartner,* Hünenberg; *Hans Erni* SMB, Ruswil, und *Marius Meier,* Hägendorf (SO).

Beauftragungen als Pastoralassistenten

Der Bischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, beauftragte folgende Frauen und Männer zu Pastoralassistenten:

Am 18. Juni 1983 in der Kirche St. Anton, Basel: *Christa Wiggeshoff,* Castrop-

Rauxel (BRD), und *Karl Zimmermann,* Birsfelden.

Am 19. Juni 1983 in der Kirche St. Anton, Wettingen: *Doris Belser-Schenker,* Wallisellen/Luzern; *Fabrizio Brentini,* Kriens; *Cornelius Daus-Schönbein,* Wettingen; *Marc Haas-Enzmann,* Lichtensteig/Emmenbrücke; *Markus Vogler,* Luzern.

Tagung der Basler Missionskommission

Mittwoch, 29. Juni 1983, in Olten, Bahnhofbuffet.

Schwerpunkt: *Betroffen sein von Jesus Christus.* Erfahrungsbericht aus Tanzania von P. Donat Müller, Missionar.

Eingeladen sind die Dekanatsdelegierten für Mission und Entwicklung. Weitere Interessenten können sich anmelden beim Präsidenten, P. Flavian Hasler, Kapuzinerkloster, 4600 Olten, Telefon 062-22 69 69.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Domat/Ems* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 31. Juli 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Stellenwechsel

Die Kirchenverwaltung von Bütschwil wählte auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder Kaplan Dr. theol. *Joseph Manser,* Flawil, als Kaplan von Bütschwil und Jugendseelsorger der Region. Er hat sein Amt am 15. Mai angetreten.

Ernennung

Mit Zustimmung der Kirchgemeinde und im Einverständnis des Ordensoberen ernannte Bischof Otmar Mäder Dr. *Paul Zeller,* Weisser Vater, zum Pfarrprovisor von Heerbrugg. Die Amtseinsetzung erfolgte am 19. Juni.

Ersteinsatz der Neupriester

Am 15. August beginnen ihre priesterliche Tätigkeit:

Max Elmiger in Flawil und

Joachim Müller in Goldach. Sie sind auf Vorschlag des Bischofs von den betreffenden Kirchenverwaltungen als Kapläne gewählt worden.

Im Herrn verschieden

Pfarresignat Jakob Pfiffner, Sargans

Er erblickte das Licht der Welt in den USA am 15. Oktober 1904. Vor dem Ersten Weltkrieg kehrte die Familie nach Ernetschwil (SG) zurück, wo er die Schulen besuchte. Die humanistischen Studien absolvierte er in Disentis und Schwyz, das Theologiestudium in Freiburg. Am 5. April 1930 wurde er zum Priester geweiht und hielt in Uznach Primiz. Nach dem ersten Kaplanenjahr (1930–1931) in Häggenschwil diente er 14 Jahre als Kaplan in Walenstadt (1931–1945). Dann wählten ihn die Kirchbürger von Sargans zu ihrem Stadtpfarrer. Er versah diesen Posten bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1981. Das Otium im Grafenstädtchen durfte nur 2 Jahre dauern. Bei einem Kuraufenthalt in Arosa wurde er am 14. Juni 1983 zu Gott heimgeholt. Die Beisetzung fand am 18. Juni in Sargans statt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Das Bischöfliche Ordinariat

wird vom 23. Juli bis 15. August 1983 geschlossen sein. Für dringliche Angelegenheit wird aber von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 8 bis 11 Uhr ein Verantwortlicher anwesend sein. Wir bitten aber, möglichst früh jene Eingaben einzuschicken, die vor dem 23. Juli 1983 erledigt werden können.

Die Bischöfliche Kanzlei

Jubiläum der St.-Niklaus-Kathedrale

Am Sonntag, 26. Juni 1983, findet die *700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung unserer Kathedrale* (1283) statt. Bischof Dr. Peter Mamie zelebriert um 10 Uhr in der Kathedrale ein feierliches Hochamt mit offizieller Teilnahme des Domkapitels und der Freiburger Regierung. Nebst der Pfarrei werden gewiss auch viele andere Gläubige teilnehmen.

Ausstellung

Vom 22. Juni bis 9. Oktober 1983 wird in Freiburg im Museum für Kunst und Geschichte der *Kirchenschatz der St.-Niklaus-Kathedrale* von Freiburg ausgestellt sein. Diese einmalige Ausstellung möge grosses Interesse in der Öffentlichkeit finden!

Neuer Seelsorgekreis

Für die seelsorgliche Betreuung der deutschsprachigen Katholiken der Pfarreien St. Peter (Freiburg), Christ-König (Freiburg), Marly, Villars-sur-Glâne wird ein Seelsorgekreis errichtet: das heisst, die deutschsprachigen Katholiken dieser vier Pfarreien werden in einem einzigen Seelsorgekreis zusammengefasst. Die Seelsorger, die bereits für die Pfarreien St. Peter und Christ-König ernannt sind (zurzeit Vikar Winfried Baechler, Sr. Rosmarie Sieber und Pastoralassistent Hubert Zurkinden), werden mit der Seelsorge für den ganzen Seelsorgekreis beauftragt.

Verstorbene

Walter Blum, Pfarresignat, Neuenkirch

Erfreulich viele Priester und bedenklich wenig Gläubige haben sich am Dienstag, 8. März, in der Pfarrkirche Neuenkirch eingefunden, um mit dem Ortspfarrer Max Syfrig den Beerdigungsgottesdienst für den verstorbenen Seelsorger Walter Blum zu feiern und anschliessend seine tote Hülle in das Priestergrab zu betten. Im Gedenkwort verglich der Dekan den Tod seines Mitbruders mit dem Einmünden eines Stromes ins Meer. Müde von der langen Wanderung und abgeklärt durch das Viele, das er unterwegs erlebt hat, findet er nun Ruhe und Geborgenheit in der uferlosen Weite des Meeres. Dieses Bild gilt aber auch für uns. Wir stehen hier gleichsam an der Mündung eines Stromes. Aber was wissen wir von seinem wechselvollen Lauf, der zwischen Quelle und Mündung liegt? Was wissen wir von den Geheimnissen, die der Strom dem Schoss des Meeres anvertraut? Wir wissen nichts, oder dann nur Weniges, und von dem Wenigen nur Oberflächliches.

Die Quelle, der das erloschene irdische Leben dieses Priesters entsprang, waren die Eltern Josef und Maria Blum-Muff, die in Richenthal ein schönes Heimwesen bewirtschafteten. Walter wurde ihnen am 1. Juni 1906 als viertes von sechs Kindern anvertraut. Als Fünfjähriger übersiedelte er mit seinen Angehörigen nach Willihof. Hier absolvierte Walter die Primarschule. Nach einem Jahr Sekundarschule in Sursee wechselte er ans Kollegium St. Michael in Freiburg. Es war für ihn bestimmt nicht leicht, dem in französischer Sprache erteilten Unterricht zu folgen. Doch mit seinem zähen Durchhaltewillen rang er sich

durch und schloss das Gymnasium mit einer glänzenden Matura ab. Bei seinem Entschluss, Priester zu werden – so steht es in seinen eigenhändig abgefassten Lebensnotizen –, haben ihn die Franziskanerpatres wesentlich beeinflusst. In den Priesterseminarien von Luzern und Solothurn absolvierte er das Theologiestudium. Hier wurde ihm – was mindestens ebenso wichtig ist! – die innerste Formung zum Priester zuteil, deren Abschluss und Krönung die Priesterweihe war, die er aus der Hand von Bischof Ambühl am 8. Juli 1934 in der Kathedrale von Solothurn empfangen durfte. Zwei Wochen später feierte er in der Pfarrkirche Neuenkirch die Primiz, begleitet von seinem geistlichen Vater Pfarrer Thörig. Der Primiziant war in der Pfarrei Neuenkirch keineswegs ein Fremder, denn Jahre zuvor war er von dort ansässigen Verwandten in ihre Familie aufgenommen worden.

Seine ersten seelsorgerlichen Erfahrungen sammelte der Neupriester Walter Blum als Pfarrhelfer an der Hofkirche Luzern. Nach fünf Jahren wurde er als Kaplan nach Entlebuch gewählt. 1943 wurde er als Pfarrer von Uffikon und Buchs eingesetzt. 29 Jahre stand er im Dienste dieser Pfarrei. Was dieser Dienst alles beinhaltet an Freud und Leid, an Erfolg und an Misserfolg, an Zuversicht und an Enttäuschung, an Treue und an Verzicht, an Gebet und an Segen, an Aussaat und an Ernte, an Freundschaft und an Gegnerschaft, an Dasein für die anderen und an persönlicher Einsamkeit – über all das und über das Viele, das ein Priesterleben auch noch beinhaltet, hat sich der Verstorbene gänzlich ausgeschwiegen. Gott weiss es und das genügt. Er allein kann ihm das Gute vergelten – Er allein kann ihn von den Fehlern, Sünden und dem Versagen befreien, das jedem Priester genauso anhaftet wie jedem Laien.

Im September 1972 trat Pfarrer Walter Blum von seinem Amt zurück und übersiedelte nach Neuenkirch in das Haus, das er von seiner geistlichen Mutter Louise Muff als Erbe übernommen hatte. Bereitwillig leistete er in Neuenkirch und in anderen Pfarreien Aushilfedienste, bastelte ums Leben gern an seinem Auto oder in seiner kleinen Werkstatt und nahm sich weiterhin vorbildlich seiner Mitbrüder an, wie er dies schon früher getan hatte.

Pfarresignat Walter Blum war eine Frohnatur und ein geselliger Mensch. In den letzten Jahren zog er sich jedoch immer mehr zurück. Offensichtlich wurde er mit unserer Zeit nicht mehr fertig. Er, der einst so begabte und erfolgreiche Jugendseelsorger, hatte immer mehr gegen aufsteigende Verbitterung zu kämpfen. Dazu kamen mehr und mehr gesundheitliche Störungen. 1975 erlitt er einen Herzinfarkt, und in den Jahren darauf hatte er sich verschiedenen operativen Eingriffen zu unterziehen. Auch und gerade in diesen schweren Zeiten war ihm Josy Wollenmann eine tatkräftige Stütze. Dafür sei ihr an dieser Stelle öffentlich und herzlich gedankt. Pfarresignat Walter Blum war zu sehr Realist, als dass er sich darüber hinweggetäuscht hätte, dass sein Leben kurz vor der Mündung steht. So konnte ihn der Tod am Abend des 2. März bestimmt nicht überraschen. Er war bereit, sein letztes und endgültiges Adsum zu sprechen.

Der Tod wurde eingangs mit dem Einmünden eines Stromes in die uferlose Weite des Meeres verglichen. Entscheidend an diesem Vergleich ist, was man unter diesem «Meer» versteht. Je nach dem, ob ein Mensch an Gott und an seine Verheissungen durch seinen Sohn glaubt oder nicht, ist dieses «Meer» ein Nichts oder aber das uferlose, endlose Leben Gottes. Und je nach dem ist der Tod ein sinn*loses* oder aber das sinn*vollste,* wenn auch schmerzvollste Ereignis unseres Lebens.

Durch das Ereignis des Todes erfüllt sich für den gläubigen Menschen all das, was Gott ihm durch seinen Sohn als Verheissung mit auf den Lebensweg gegeben hat: dass wir im Leben und im Sterben in der Hand Gottes geborgen sind. «In Ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir», versichert uns der Apostel Paulus. In ihm sind wir im Leben und im Sterben. In Gott hinein sterben aber heisst auferstehen in jene neue Wirklichkeit, von der Jesus sagt: «Ihr werdet mich wiedersehen. Dann wird euer Herz sich freuen. Und diese Freude wird euch niemand mehr nehmen können» (Joh 16,23).

Im Glauben an diese Verheissung nehmen wir für «eine kleine Weile» Abschied von unserem Pfarresignat Walter Blum und danken ihm öffentlich und herzlich für seine Treue in seinem priesterlichen Dienst. Gott lohne es ihm reichlichst.

Siegfried Arnold

Neue Bücher

Neue Medien – neue Werte

Neue Medien – neue Wertvorstellungen, Schriftenreihe der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationspädagogik, Heft 2, redigiert von Heinz Hinse, 1981, 104 Seiten. Auslieferung: Heinrich Pesch Haus, D-6700 Ludwigshafen, Postfach 210623.

In der vorliegenden Schrift sind zur Hauptsache die Vorträge und Referate abgedruckt, die an der Kommunikationspädagogischen Arbeitswoche (27. Juli bis 2. August 1980) in Salzburg gehalten wurden. «Neue Medien» ist ein missverständlicher Pauschalbegriff. Was mit «neu» bezeichnet wird «ist nicht vom Himmel gefallen» und nicht so neu, wie es der Hörfunk oder das Fernsehen seinerzeit waren (Heinz Hinse, S. 72, Peter Steinborn, S. 13). Sie erweitern aber das bisherige Programmangebot der Massenkommunikationsmittel (z. B. Satellitenfernsehen, Kabelfernsehen, Videorekorder, Bildplatte); und sie erweitern das Angebot an Kommunikationsdiensten (z. B. Bildschirmtext, Teletext). Die Frage ist nun, ob die zusätzlichen Angebote sich positiv oder vorwiegend negativ auswirken. Beides ist möglich. Letzteres befürchtet Ulrich Saxer: er vermutet eine erhebliche Zunahme des Konsums eskapistischer Programme; die Tendenz werde steigen, Sendungen zu empfangen, welche die eigene Meinung und Erfahrung bestätigen; die Folge davon werde eine noch grössere Ghettoisierung der Rezipienten in verschiedene Bewusstseinswelten sein; nur ein Teil der oberen Bildungsschichten werde die vermehrten Programmangebote effizient nutzen können (zitiert S. 27). Anderseits schreibt Heinz Hinse mit Recht, dass die Folgerung «mehr Programme – mehr Unterhaltung – mehr schlechte Unterhaltung» nicht zwingend sei (S. 79). Wo Schwierigkeiten, da auch Chancen.

In einem grundsätzlichen Vortrag setzt sich Alfons Auer als Ethiker mit dieser Ausgangslage auseinander (S. 37–58); leider sind aber am Schluss dieses wichtigen Beitrags die Anmerkungen des Verfassers, auf die er im Text hinweist, nicht abgedruckt worden). Da ein ausgearbeiteter Entwurf einer «Ethik der Kommunikation» noch nicht vorliege, muss sich Auer mit «Bausteinen einer medialen Ethik» begnügen und Herkömmliches neu bedenken. Der Journalist müsse sich bemühen, als «ehrlicher Makler» am runden Tisch der Meinungsbildung zu wirken, soweit möglich vollständig zu informieren. Er solle der Tendenz, die Wirklichkeit zu verkürzen, entgegenwirken. Die Monopolmedien müssen sich um Ausgewogenheit bemühen in dem Sinn, dass gegenteilige Meinungen Gelegenheit haben, sich darzustellen. Dazu braucht es kritische Solidarität. Objektivität soll jedoch nicht vorgegaukelt werden. Das eigene Nachdenken des Zuhörers und Zuschauers soll gefördert werden. Er soll Einblick erhalten in die mit den Medientechniken gegebenen Möglichkeiten zur Beeinflussung. Ein angemessener Kinder- und Jugendschutz muss gewährleistet werden (S. 69). Der Rezipient seinerseits solle sich seiner Rolle als Partner bewusst sein, sich der Wirklichkeit stellen, kritisch auswählen und bewerten und Rückmeldungen erstatten. Nach Auer ist es besonders wichtig geworden, dass der einzelne sich spontan, frei und selbstverantwortlich verhalten könne, statt sich generell anzupassen und nur zu reagieren. Schliesslich bedürfe der einzelne bei seinem Umgang mit den Massenkommunikationsmitteln «der Sicherung in einer Gemeinschaft». Fazit: «Wir müssen lernen, vernünftig und sinnvoll» mit den neuen Medien umzugehen. Das alles ist eigentlich nicht neu. Neu ist in diesem Zusammenhang die Forderung Auers, die er an den Hohenheimer Medientagen 1979 vorgetragen hat: Die Bürger der hochentwickelten Industriestaaten müssen sich entschliessen, einen «erheblich grösseren Anteil an ihrem Sozialprodukt auf vernünftige Weise den Völkern der Dritten Welt zukommen zu lassen» (S. 70), als sie für die Einführung der neuen Technologien aufwenden. (Er rechnet für die BRD einen Aufwand von 60 Milliarden in den nächsten Jahren.)

Zwei wichtige Hinweise macht Heinz Hinse: Die Kirchenleitungen in der BRD haben leider bisher «ihre Chancen für die öffentliche und damit politische Meinungsbildung versäumt», weil sie bis anhin zur Meinungsbildung «ihr Kommunikationspotential in Gemeinden, Verbänden und Institutionen quer durch alle sozialen Schichten und Lebensalter nicht genutzt» haben (S. 73). – Die Audio-Medien wurden in den letzten Jahren vernachlässigt. Bei jedem Projekt «sollte genau geprüft werden, welche Aufgaben die Hörfunkkanäle wirksamer, schneller und billiger erfüllen können» (S. 80). Gleiches gilt meines Erachtens für viele andere Bereiche des menschlichen und zwischenmenschlichen Lebens: Warum das «Auto» nehmen, wenn es mit weniger, sei es «zu Fuss» auch geht? Verschiedentlich ist weniger mehr!

Theodor Bucher

Seminar Spiritualität

Anton Rotzetter (Herausgeber), Geist und Geistesgaben, Seminar Spiritualität 2, Verlag Benziger, Zürich 1980, 328 S.

Bei der Besprechung des ersten Buches konnten wir auf das Konzept verweisen, das hinter den vier geplanten Bänden steht (vgl. SKZ 1981, S. 749). Nach Reflexionen über die theologischen und anthropologischen Voraussetzungen eines Lebens, das sich auf das Vorbild Jesu beruft (Band 1), liegt nun die «Spiritualitäts-Phänomenologie» vor. Sie gliedert sich in drei Teile.

Nachdem die Vorstellung geistlicher Typen – Ehe, die ledige Frau (von einem Mann geschrieben!), Gemeindepriester, evangelische Räte – Grundgestalten des Geistlichen darstellt, folgt eine Einführung in die Spiritualität verschiedener geistlicher Familien (Benediktiner, Karmeliten, Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten). Schliesslich begegnet man noch geistlichen Profilen und Aufbrüchen im 20. Jahrhundert. Dieser letzte Teil will neben Einzelporträts (Edith Stein, A. J. Heschels, M. Légaut, M. Delbrêl, S. Weil) «Grundüberlegungen zu Ansätzen, Möglichkeiten und Auswirkungen» der charismatischen Gemeindeerneuerung, der Basisgruppen und der Jugendreligionen bieten (274).

Der Band bringt sehr gut zum Ausdruck, wie der eine Geist die vielen Gaben wirkt. Besonders gut scheint uns der zweite Teil gelungen, der auf ungefähr 100 Seiten einen reichen Einblick in die geistliche Tradition der Orden gibt, wie er so gedrängt und wesentlich selten zu finden ist. Auch wenn es sich um eine «Spiritualitäts-Phänomenologie» handelt, hätten die Beiträge über die Spiritualität der grossen Orden in der Kirche noch gewonnen, wenn sie neben dem Historisch-Rückblickenden der Aktualisierung noch mehr Gewicht gegeben hätten. Ebenso vermisst man beim unmittelbar vorausgehenden Aufsatz über die Spiritualität der evangelischen Räte (59–76) ergänzende Überlegungen zu deren Zeugnishaftigkeit in der heutigen Umwelt. Zur Armut (71) oder angesichts der aktuellen Problematik um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt wäre mehr zu sagen gewesen. Der letzte Beitrag zu den Ereignissen und Aufbrüchen in den deutschsprachigen Ländern schliesslich (273–308) bietet zwar viel wertvolles Material, bleibt aber ein Stück weit im Unverbindlichen, vor allem für den praktischen Seelsorger.

Man muss sich also nochmals ins Bewusstsein bringen, dass es sich insgesamt um eine Phänomenologie vielseitiger geistgewirkter Gaben in der Kirche handelt. Dem Anspruch, diese «in nüchterner, wissenschaftlicher Methode erarbeitet» zu haben (13), wird das Werk gerecht. Dennoch möchte man ihm etwas mehr von jenem lebendigen, spirituellen Bezug zur Alltäglichkeit wünschen, der einem etwa in der lateinamerikanischen Befreiungstheologie begegnet. Der nächste Band behandelt das Verhältnis zwischen Politik und Mystik und dann folgt noch einer, der Methoden aufzeigt, durch die man zu geistlichem Leben anregen kann. Somit ist durchaus möglich, dass das noch geleistet wird, was wir bisher vermisst haben.

Josef Kaiser

Hostienmühlenbilder

H. Rye-Clausen, Die Hostienmühlenbilder im Lichte mittelalterlicher Frömmigkeit, Christiana Verlag, Stein am Rhein 1981, 216 S., 24 Abb. auf Tafeln.

Der Autor ist den letzten Bildzeugnissen der sogenannten «Hostienmühlenbilder» nachgegangen und hat deren 25 noch ermitteln können, fast ausnahmslos im süddeutschen Raum, und zwar Miniaturen, Wandgemälde, Tafeln, Glasgemälde, Holzschnitt. Bei allen Variationen im einzelnen ist diesen Bildern doch eine Grundstruktur gemeinsam: Sie sind kreuzförmig angeordnet. Im Zentrum befindet sich eine Mühle, oben befinden sich Gottvater oder Maria oder die vier Evangelisten, die Getreide oder das Jesuskind oder den am Kreuz verstorbenen Gottessohn in die Mühle gleiten lassen. Den beiden Querarmen des Kreuzes entsprechen zumeist je sechs Apostel, gelegentlich als Papst und 11 Bischöfe dargestellt, die mittels einer Kurbel die Mühle betreiben. Aus der Mühle kommen Hostien oder das Jesuskind oder der leidende Christus, die meistens in einem Kelch aufgefangen werden, um von da aus an das zuunterst befindliche Gottesvolk weitergereicht zu werden.

Dieses typisch eucharistische bzw. inkarnatorische Bild wird nun aus dem mittelalterlichen Symboldenken heraus gedeutet, wobei dem Verfasser seine ausgedehnte Kenntnis der Kirchenväter wie der ikonographischen Literatur zustatten kommt; die 52 Seiten Anmerkungen und die 12 Seiten umfassende «kurzgefasste Bibliographie» bezeugen es. Einige ärgerliche Eigenheiten beeinträchtigen das insgesamt positive Urteil, das man dem Buch ausstellen kann: 1. Die altertümelnde Orthographie: *Sct.*, statt *St.*, *Koncil* (!), *citiert*, *Citat* die *Transcendens* und die *Immanens*, die Fronleichnams-*Sequens* (was etymologisch einfach falsch ist, die lat. Endung ist immer *-entia*). 2. Der didaktisch ungeschickte Aufbau des Buches: Eine Ahnung von den Hostienmühlenfenstern bekommt man erst ab Seite 43, nachdem schon lange von «Voraussetzungen», «geistig verwandten Darstellungen» und «Vorläufern» die Rede war; eine graphische Skizze der Grundstruktur, zusätzlich zur Übersichtstafel am Schluss des Bandes, wäre nützlich gewesen. 3. Mehrere Zitate, Behauptungen und Hinweise bleiben ohne Beleg. 4. Die spirituelle bzw. symbolische Deutung wird auf die Einzelbeschreibung der 25 Bilder verteilt und leider nicht zusammengefasst. Zur Erhellung des vierfachen Schriftsinns wäre unbedingt das Werk von Henri de Lubac, *Exégèse médiévale*, 4 Bände, Paris 1959–1964, beizuziehen. 5. Es finden sich mehrere sprachliche Unbeholfenheiten und inhaltsleere Aussagen wie: «Die Kunst als göttlich und menschlich zugleich zu bewerten, das ist Gotik, das ist Mystik» (S. 12).

Schade, dass ein geistesgeschichtlich so ansprechendes Thema formal nicht ganz befriedigend gemeistert wurde. Wir möchten das Buch trotzdem empfehlen, besonders auch wegen der ausführlichen Beschreibung des Hostienmühlenfensters im Berner Münster.

Iso Baumer

Meditation

Klemens Tilmann, Weg in die Mitte. Glaubensmeditation: Erfahrungen, Vollzüge, Reifung, Herderbücherei 906, Freiburg i. Br. 1982, 142 Seiten.

Das Bändchen von Klemens Tilmann verdient Beachtung. Es behandelt Meditation nicht im Sinne aufdringlicher Reklame. Techniken und Methoden werden knapp und präzis gestreift. Der «Weg in die Mitte» wird im Sinne christlich bewahrter Tradition gewiesen, induktiv vom Alltag aus, aber bestimmt ins Zentrum des Glaubens weisend. Ein Buch echter christlicher Lebenshilfe, das beiträgt, im Glauben froh zu machen.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die Heilig-Geist-Kirche Suhr (AG) wurde 1959–1961 erbaut und am 30. April 1961 eingeweiht. Architekt war Hanns A. Brütsch, der Altarstein wurde von Albert Schilling, der Taufstein und eine Madonna aus Bronze von Josef Rickenbacher, das Glasfenster an der Rückwand des Taufraumes von Willi Helbling und die farbigen Glasflächen der Seitenwände – als Ergänzung zur architektonischen Gestaltung des Raumes – von Ferdinand Gehr geschaffen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Urs Altermatt, Professor, Staufferstrasse 30, 3006 Bern

Siegfried Arnold, Pfarrer und Dekan, 6204 Sempach Stadt

Dr. Iso Baumer, Rue Jordil 6, 1700 Freiburg

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

Alois Hartmann, lic. iur., Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

P. Josef Kaiser SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Leo Karrer, Professor, Lerchenweg 39, 4500 Solothurn

Dr. Peter Rinderknecht, Römerstrasse 34, 5400 Baden

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, Hadlaubstrasse 121, 8006 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Caritas Pirckheimer

Georg Deichstetter, Caritas Pirckheimer. Ordensfrau und Humanistin – ein Vorbild für die Ökumene. Festschrift zum 450. Todestag, Wienand Verlag, Köln 1982, 182 Seiten.

Nürnberg feierte am 19. August 1982 den 450. Todestag von Caritas Pirckheimer – ein belastendes Jubiläum! Die Humanistin und Schwester ihres kongenialen Bruders Willibald stand ja durch fast zwei Jahrzehnte in kompromisslosem Gegensatz zum Rat der Stadt und zur Mehrheit ihrer dem lutherischen Bekenntnis ergebenen Bürger. Es ist eine Tragödie der Reformationszeit mit einem unlösbaren Gegensatz, unlösbar insofern, als der Rat von seinem Standpunkt aus Gewissensfreiheit und Toleranz nicht zulassen konnte (wollte). Das Prinzip und die Einigkeit der Bürger einer stolzen Gelehrten- und Kaufleutestadt waren stärker. Dass heute diese Standpunktstreiterei überwunden ist, ist ermutigend; ermutigend auch, dass neben dem Erzbischof von Bamberg und dem Bischof von Eichstädt auch der lutherische Landesbischof Johannes Hanselmann ein anerkennendes Vorwort schreibt; ermutigend ferner, dass Autoren aus beiden Konfessionen Aufsätze beitragen. Es sind saubere wissenschaftliche Kleinarbeiten, die weder verteidigen noch beschönigen und auch nicht über alte Schulden abrechnen. Die Beiträge zeichnen aus einer durch humanistische Schreibfreudigkeit begünstigten breiten Quellenlage Bild, Charakter und Persönlichkeit dieser ungewöhnlich starken Frau. Die humanistische und klösterliche Umgebung in einer aufstrebenden, geistig hochstehenden Stadt wird neu beleuchtet, so dass die Schrift im ganzen auch viel Kompetentes über Humanismus und spätmittelalterliche Klosterfrömmigkeit in einem geistig regen Frauenkonvent aussagt. Die Festschrift sucht einer Frau gerecht zu werden, die in auswegloser Situation auf ihre Art und nach ihrem Können die Freiheit des Christenmenschen postulierte – ein Thomas Morus in Deutschland und dazu noch eine Frau! Gerade die kirchlich engagierte Frau von heute sollte Caritas Pirckheimer wieder entdecken. *Leo Ettlin*

Fortbildungs-Angebote

Ökumenische Tagung der Spitalpfarrerinnen und Spitalpfarrer in der deutschen Schweiz

Termin: 28./29. August 1983.

Ort: Seminar St. Beat, Luzern.

Kursziel und -inhalte: Referate von Dr. med. Silvio Jenny, Chefarzt der Privatklinik Bircher-Benner: «Was macht die Menschen heute krank?», «Was gefährdet uns Spitalseelsorger und wie wehren wir uns dagegen?». Gruppenarbeit zu den Referaten. Plenum mit dem Referenten.

Auskunft und Anmeldung: P. Ursmar Wunderlin OFMCap, Kantonsspital, 8401 Winterthur.

Weiterbildungskurs für Kommunionhelfer

Termin: 3./4. September 1983.

Ort: Bildungszentrum Einsiedeln.

Zielgruppe: Laien, die bereits beauftragt sind, bei der Kommunionspendung im Pfarreigottesdienst zu helfen und die Kommunion kranken Menschen zu bringen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt!

Kursziel und -inhalt: Der Sonntag als Tag der Eucharistiefeier der Pfarrei – Vertiefung des Liturgie- und Eucharistieverständnisses – Die Krankenkommunion am Sonntag – Gestaltung von Kommunionfeiern mit Kranken – Weitere Aufgaben für Kommunionhelfer – Erfahrungsaustausch.

Leitung und Organisation: Liturgisches Institut Zürich.

Auskunft und Anmeldung (bis 25. August): Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01 - 201 11 46.

Jesus Christus zur Sprache bringen

SKV-Seminar 1983

Termin: Montag, 19. September, 10.00 Uhr, bis Freitag, 23. September, 13.00 Uhr.

Tagungsort: Bildungshaus Bad Schönbrunn, Edlibach (ZG).

Aus dem Programm: Unsere Katechese über Jesus Christus. So habe ich versucht, in der Katechese Jesus Christus zur Sprache zu bringen. – Kurzweilige Jesusgeschichten – langweilige Lehrsätze? Vom einen Christusgeheimnis zu den vielen Lebensspuren. – Jesus Christus im Bild. – Grundmodelle der Christuskatechese. Welche Vorstellungen machen sich Kinder von Jesus Christus? Wann beeinflusst das Wissen von Jesus Christus unser Handeln? – Jesus, den Christus, feiern.

Mitarbeiter: Prof. Karl Kirchhofer, Chur/Luzern; Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern; Prof. Dr. Fritz Oser, Freiburg; Kaplan Joachim Müller, Altstätten.

Programme und Anmeldung: Sekretariat SKV, Baldeggerstrasse 10, 6280 Hochdorf (Frau Elisabeth Eiholzer-Bucheli), Telefon 041 - 88 30 53.

Priester-Exerzitien

Termin: 1. Abteilung: 7.–10. November, 2. Abteilung: 14.–17. November 1983.

Ort: Kloster Einsiedeln.

Zielgruppe: Priester.

Kursziel und -inhalte: Geistliche Einkehrtage.

Leitung: Dr. P. Vinzenz Stebler OSB, Mariastein-Beinwil.

Auskunft und Anmeldung: Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

Sonder-Verkaufs-Rabatt ab sofort bis 16. Juli 1983

Anzug grau gestreift, Grösse 48, bisher 278.– **jetzt 198.–**
Anzüge mittelgrau uni, porös. Grösse 50½, 52½ und 54 **jetzt 219.–**
Anzug blau mit feinen Streifen, Grösse 26½, bisher 398.– **jetzt 219.–**
Anzug d'blau mit feinen Streifen, Grösse 26½, bisher 448.– **jetzt 229.–**

Rabatte von 10 bis 20% auf Mänteln, allen übrigen Anzügen, Pullovern, Hemden, Selbstbindern und Klipkrawatten, Socken und Hosenträgern.

Roos Herrenbekleidung, 6003 Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 23 37 88

Auf Herbst (evtl. früher) suche ich eine Stelle als

Pfarreihelfer/Pfarreisekretär/Katechet

Einsatz nach Absprache in:
- Mithilfe in Seelsorge und Liturgie
- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Führung des Pfarreibüros

Anfragen und Chiffre 1319, Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Als Theologiestudent mit praktischer Erfahrung als Erzieher, der seine Studien an der theologischen Fakultät in Luzern im Herbst abschliesst, suche ich im Raume Luzern (bis max. 40 km) eine

Anstellung im kirchlichen Dienst

auch Halbamt genehm.

Anfragen und Offerten unter Chiffre 1320, Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Ich, 61jähriger pensionierter SBB-Angestellter (verwitwet mit fünf Kindern)

suche Stelle

als Sigrist im Nebenamt.

Schriftliches Angebot an W. Kressebuch, Breitmoos, 6082 Goldern-Hasliberg

Auch kirchliche

Mitarbeiter(innen)

haben die Chance, ihren gleichkonfessionellen Lebenspartner zu finden im Klub KBR (Katholischer Bekanntschaftsring), Postfach 6884 8023 Zürich, Tel. 01 - 221 23 73

Ich erwarte gratis und diskret Ihre Club-Unterlagen:

Herr/Frau/Frl. _____

PLZ/Ort _____

Strasse _____ Zivilst. _____

Alter _____ Beruf _____ KZ

Die Personal-Pfarrei St. Michael in Lausanne
(Pfarrei der deutschsprachigen Katholiken)

sucht eine jüngere initiative

Mitarbeiterin im kirchlichen Dienst

wenn möglich mit guten Französischkenntnissen (oder willens ist, sich diese anzueignen)

Tätigkeit:
- Jugendarbeit bei den 15–17jährigen Volontärinnen deutscher Sprache (Haushaltmädchen)
- Mithilfe bei Vermittlung von Volontärinnenstellen (Welschlandjahr)
- Mitarbeit bei der Erwachsenenbildung (Kolpingsfamilie usw.)
- Besuche von Familien, von Neuangekommenen und Betagten
- Allgemeine pfarreiliche Aufbauarbeit.
- Mitgestaltung und Mitwirkung bei Gottesdiensten.

Interessentinnen, die gerne mitdenken, kirchlich engagiert und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind und eine entsprechende Ausbildung haben, richten ihre Bewerbung umgehend an den Pfarreirat der Pfarrei St. Michael, 27, av. Vinet, 1004 Lausanne.

Nähere Auskunft über diese erstmals zu besetzende Stelle gibt gerne: Pfarrer K. Schwartz, Telefon 021 - 37 09 81

Die Katholischen Kirchgemeinden **Giswil und Sachseln** (Obwalden) suchen auf August 1983 oder nach Vereinbarung

einen Katecheten

im Vollamt

Aufgaben:
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen
- Mitarbeit in der Seelsorge nach Absprache

Die Anstellung erfolgt durch die Kirchgemeinde Giswil, mit einem Teilpensum Religionsunterricht in Sachseln.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:
- Katholisches Pfarramt Giswil (Telefon 041 - 68 11 16)
- Alfred Abächerli, Kirchgemeindepräsident, Giswil (Telefon 041 - 68 15 68)

okle goldschmied

Werner Okle
Gold- und Silberschmiedeatelier für Schmuck und Sakralkunst
Hostienschalen, Kelche, Tabernakel, Figuren usw. – Erstklassige Restaurationen – Neuvergoldungen und Versilberungen
Felsenstrasse 63, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 25 29

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

25/23. 6. 83

Alle **KERZEN** von
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Codex Iuris Canonici

lateinisch-deutsch
ca. Fr. 19.—

Wir nehmen Vormerkungen entgegen.
Kath. Buchhandlung
Richard Provini

7000 **Chur**
Telefon 081 - 22 14 73

Das neue Buch des Erzbischofs von Mailand: Carlo M. Martini

144 Seiten, gebunden
19,80 DM

Acht meisterhafte Meditationen, die existentielle Fragen des Menschen beantworten. Die Nachfolge Jesu nach dem Markusevangelium. Im Mittelpunkt steht der Weg von der Äußerlichkeit nach Innen. Es wird der Weg nachvollzogen, den Jesus mit den Jüngern ging. In den Meditationen sind die wichtigsten Glaubensfragen eingeschlossen.

Bereits in 2. Auflage erscheint vom gleichen Autor „Dein Stab hat mich geführt", 240 Seiten, gebunden 29,80 DM; sowie „Damit ihr Frieden habt", 240 Seiten, gebunden 29,80 DM.

Verlag Herder Freiburg – Basel – Wien